

EUWAX

Börse Stuttgart

Geschäftsbericht 2025

Inhalt

An unsere Aktionäre

Brief an die Aktionäre	1
Organe (Stand 10.03.2026)	3
Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft	4
Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2025 gemäß § 289f HGB	9
Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft	22

Lagebericht

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft	25
Wirtschaftsbericht	26
Risikobericht	34
Prognosebericht	41
Übernahmerechtliche Angaben	43
Verweis Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	44
Sonstige Angaben	44

Jahresabschluss

Bilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	48
Kapitalflussrechnung	50
Eigenkapitalspiegel	51
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	52

Bestätigungsvermerk **65**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter **74**

Finanzkalender, Impressum, Kontakt **75**

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2025 war von einem Aufwärtstrend an den Aktienmärkten mit Allzeithochs vieler wichtiger Indizes geprägt. Gleichzeitig gab es Unsicherheiten aufgrund geopolitischer Ereignisse und mit Blick auf die weitere Zinsentwicklung. Die Volatilität lag insgesamt höher als im Vorjahr. In diesem dynamischen Marktumfeld nahm die Transaktionsaktivität der Anleger zu. An der Börse Stuttgart erhöhte sich das Handelsvolumen gegenüber dem Vorjahr deutlich – insbesondere bei strukturierten Wertpapieren, Aktien und Exchange-Traded Products.

Die EUWAX AG als Broker ist ein zentraler Bestandteil der Boerse Stuttgart Group mit ihren strategischen Standbeinen im Kapitalmarkt- und im Digitalgeschäft. Es hat sich auch im Jahr 2025 grundsätzlich gezeigt, dass eine hohe Zahl von Anlegern aktiv Investmentmöglichkeiten an den Finanzmärkten nutzt. Hierfür schafft die EUWAX AG die geeignete Grundlage, indem sie für eine schnelle und zuverlässige Orderausführung bei hoher Preisqualität sorgt – sowohl im Wertpapierhandel als auch im Handel mit Kryptowerten.

Für langfristig erfolgreiche Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Partnern setzt die EUWAX AG auf höchste Dienstleistungsqualität. Dabei gewinnen Liquiditätsspende und Market Making immer mehr an Bedeutung. Hier hat die EUWAX AG ihre Fähigkeiten in Bezug auf Preisqualität und Risikomanagement weiter verbessert und Automatisieren im Handel konsequent weiterentwickelt. Maßgeblich für diese Verbesserungen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten, ihren Ideen und ihrem Engagement. Deshalb fördern wir den kontinuierlichen Aufbau ihrer Kompetenzen, um auch künftig mit besonders hochwertigen Services erfolgreich zu sein.

Am Börsenplatz Stuttgart betreut die EUWAX AG in der Funktion des Quality-Liquidity-Providers die Anlageklassen strukturierte Wertpapiere, Anleihen, Aktien, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Dabei hat die EUWAX AG zum 1. Januar 2026 die Betreuung sämtlicher Auslandsaktien übernommen und stellt seitdem auch hier Liquidität in gewohnt hoher Qualität bereit. Insgesamt schafft die EUWAX AG die Voraussetzungen für einen reibungslosen, schnellen und sicheren Handel in rund 2,7 Millionen Wertpapieren. Zudem ist die EUWAX AG auch auf der regulierten Handelsplattform TradeREBEL der Boerse Stuttgart Group aktiv, die gebührenfreien Handel ermöglicht. Für rund 2.800 Aktien, rund 3.200 Exchange-Traded Products sowie seit September 2025 auch für rund 10.400 Anleihen und 1.700 Investmentfonds spendet die EUWAX AG auf TradeREBEL Liquidität.

Im Rahmen ihrer Europastrategie innerhalb der Boerse Stuttgart Group agiert die EUWAX AG als Liquiditätsspender im Aktienhandel an der Nordic Growth Market NGM in Schweden sowie als Market Maker im Anleihehandel an der BX Swiss in der Schweiz. Zudem ist die EUWAX AG als Liquidity Provider im Anleihesegment LuxXPrime der Börse Luxemburg auch außerhalb der Boerse Stuttgart Group tätig.

Im Markt für Kryptowerte ist die EUWAX AG in Kooperation mit Boerse Stuttgart Digital Anbieter der Retail-Trading-Plattform BISON und Handelspartner der Nutzer. Im anspruchsvollen Marktumfeld des Jahres 2025 war bei BISON ein kontinuierliches Kundenwachstum zu verzeichnen. Zudem ist die EUWAX AG als Liquiditätsspender an der Boerse Stuttgart Digital Exchange tätig, dem multilateralen Handelsplatz für Kryptowerte der Boerse Stuttgart Group.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die EUWAX AG ist auch im laufenden Geschäftsjahr 2026 gut aufgestellt, um im anspruchsvollen Wettbewerb zu bestehen. Mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir die dynamische Entwicklung in unseren Märkten aktiv mitgestalten. Deshalb wird die EUWAX AG weiterhin ihre Services kontinuierlich verbessern, Geschäftschancen konsequent nutzen und ihre führende Marktposition stärken. Kurz gesagt: Die EUWAX AG wird alles unternehmen, um auch künftig erfolgreich zu sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dragan Radanovic

Vorsitzender des Vorstands der EUWAX AG

Organe (Stand 10.03.2026)

Der Vorstand

Dragan Radanovic

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Oliver Vins

Der Aufsichtsrat

Jürgen Steffan

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Christian Ricken

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Katharina Gehra

Dr. Alena Kretzberg

Gabriele Ruf

Bericht des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft

Im vergangenen Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben die Arbeit des Vorstands unter dem Blickwinkel der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit seines Handelns kontinuierlich geprüft, überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand hat der Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte definiert und ein kontinuierliches Berichtswesen in unterschiedlichen Intervallen vorgesehen, bspw. jährliche und quartalsweise Berichte. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Sachgerechtigkeit dieser Berichterstattung und diskutiert über gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Dazu verfolgt er die aktuellen gesetzgeberischen und aufsichtsrechtlichen Vorhaben.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft befassen. Bei der Unterrichtung über den Geschäftsverlauf und die Unternehmenspolitik ging der Vorstand auf alle relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements ebenso ein wie auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Im Rahmen der Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit sind aus Sicht des Aufsichtsrats neben den Verfahrensabläufen im Gremium insbesondere die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidende Faktoren. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses, zuletzt mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstbeurteilung vom 14.01.2026.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Aufsichtsrats zu folgenden Themen durchgeführt:

- Digital Operational Resilience Act (DORA): Regulatorischer Überblick, Besonderheiten sowie Aufgaben und Pflichten
- Compliance und Regulation: Aktueller Überblick und Update zu Gesetzgebungsvorhaben
- Risk Management: Aktueller Überblick und Steuerungsprozesse
- KI-Einführung: Anwendungsfälle und Systematischer Ansatz für KI-Governance und Steuerung.

Innerhalb des Aufsichtsrats der Gesellschaft besteht ein Prüfungsausschuss, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements sowie mit Organisation, Tätigkeit und Feststellungen der Internen Revision, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

Neben dem Prüfungsausschuss bestehen innerhalb des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft keine weiteren Ausschüsse.

Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt (17.02., 03.04., 17.09., 27.11.2025), die als hybride Veranstaltungen durchgeführt wurden. Die Mitglieder des Vorstands haben als Gäste an den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, soweit nicht lediglich aufsichtsratsinterne Themen behandelt wurden. Am 08.07.2025 fand eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt.

Im Folgenden wird angegeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats die einzelnen Mitglieder teilgenommen haben. Im Fall der Nichtanwesenheit wurde durch die Erteilung einer Stimmbotschaft an der Beschlussfassung teilgenommen.

	Jürgen Steffan	Dr. Christian Ricken	Katharina Gehra	Dr. Alena Kretzberg	Gabriele Ruf	Andreas Torner
17.02.2025	✓	✓	✓	✓	✓	✓
03.04.2025	✓	✓	✓	✓	✓	✓
08.07.2025	✓	✓	-	✓	✓	✓
17.09.2025	✓	✓	✓	✓	✓	✓
17.11.2025	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Der Prüfungsausschuss hielt im vergangenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab (31.03.2025 und 20.11.2025), die jeweils als hybride Veranstaltungen durchgeführt wurden. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen die Mitglieder des Vorstands als Gäste teil.

Im Folgenden wird angegeben, an wie vielen Sitzungen des Prüfungsausschusses die einzelnen Mitglieder teilgenommen haben.

	Jürgen Steffan	Dr. Alena Kretzberg	Andreas Torner
31.03.2025	✓	✓	✓
20.11.2025	✓	✓	✓

Berichterstattung des Vorstands und zustimmungspflichtige Geschäfte

Auch zwischen den Sitzungen berichtete der Vorstand über wichtige Geschäftsereignisse. So erhielt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht, insbesondere über die Geschäfts- und Ertragslage sowie den Risikobericht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Hervorzuheben sind insoweit die regelmäßig vereinbarten Gespräche über Geschäftsvorgänge zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedurften, wurden vom Vorstand vorbereitet, unter Darstellung der Vor- und Nachteile begründet und dem festgelegten Beschlussverfahren entsprechend vorgelegt. Die jeweiligen Geschäfte und Maßnahmen wurden mit dem Vorstand eingehend diskutiert und die notwendigen Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst.

Schwerpunkte der Beratungen des Prüfungsausschusses

In seiner ersten Sitzung am 31.03.2025 bereitete der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vor. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss im Beisein des fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds die Tätigkeiten des Risikocontrollings. Gegenstand der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses waren außerdem der Compliance-Jahresbericht sowie der Jahresbericht der Internen Revision. Des Weiteren gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der EUWAX Aktiengesellschaft.

In der zweiten Sitzung am 20.11.2025 wurden im Wesentlichen die unterjährigen Berichte der internen Kontrollabteilungen und die Jahresplanung 2026 der Internen Revision sowie die Unternehmensplanung 2026 bis 2028 im Hinblick auf die Zustimmungsentscheidung des Aufsichtsrats behandelt. Außerdem beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den sogenannten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die der Zustimmung des Prüfungsausschusses unterliegen. Er beschloss einen Pre-Approval-Katalog für durch den Abschlussprüfer innerhalb des zulässigen Budgets (Fee Cap) an die EUWAX Aktiengesellschaft zu erbringende zulässige Nichtprüfungsleistungen. Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2025 die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte.

Schwerpunkte der Beratungen im Gesamtgremium

Schwerpunkte in den Aufsichtsratssitzungen des vergangenen Jahres waren neben dem regelmäßig intensiven Austausch zur jeweils aktuellen Geschäftsentwicklung unter anderem die Abstimmung und Beschlussfassung zu den Themen der ordentlichen Hauptversammlung, die Erörterung und Analyse des aktuellen Markt- und Wettbewerbsumfelds, die regelmäßige Überprüfung der Risiko- und Regulierungsprozesse der Gesellschaft im Einklang mit der Gruppe Börse Stuttgart, der Abschlussbericht zum Projekt Phoenix, der Wechsel im Vorstand, die strategische Geschäftsmodellentwicklung, ausgewählte Business-Updates sowie die Unternehmensplanung 2026–2028.

Da die Geschäftsleitung der EUWAX Aktiengesellschaft trotz bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Boerse Stuttgart GmbH auch weiterhin allein verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus ihrer Rolle als Wertpapierinstitut ist, bildeten auch aufsichtsrechtliche Themen einen Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats. Dies betraf insbesondere die laufende Einwertung der regulatorischen Hintergründe, die Anpassung der Risikostrategie und die Einhaltung der Anforderungen an die Eigenmittel inklusive der Kapital- & Liquiditätssituation der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Das Kompetenzprofil inkl. Zielsetzung wurde im Geschäftsjahr 2024 überarbeitet, auf die

aktuellen Anforderungen hin angepasst und im Februar 2025 bestätigt. Das derzeit geltende Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept wurde im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Stand der Umsetzung wurde im Gremium diskutiert und in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt und ebenfalls im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht.

Corporate Governance

Corporate Governance war ebenfalls wieder ein wichtiger Komplex in den Beratungen. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 28. April 2022 die neue Fassung des Kodex beschlossen. Diese ist am 27. Juni 2022 in Kraft getreten. Sie bildete weiterhin die Basis für die Beschäftigung des Aufsichtsrats mit Fragen der Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Februar 2025 turnusmäßig die Erklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben, die den Aktionären wie gesetzlich gefordert dauerhaft zugänglich gemacht wird. Die Erklärung ist auf der Internetseite der EUWAX Aktiengesellschaft veröffentlicht.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat zum Ende des Berichtszeitraums sein Amt niedergelegt. Grund hierfür waren künftig zu erwartende Interessenkonflikte. Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats, die gemäß den Vorgaben des Corporate Governance Kodex dem Aufsichtsrat offenzulegen sind und über die der Aufsichtsrat im vorliegenden Bericht informieren soll – insbesondere solche, die sich aus Beratungs- oder Organfunktionen bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern ergeben können – sind im Berichtsjahr ansonsten nicht aufgetreten.

Potenzielle Interessenskonflikte, die daraus resultieren können, dass Mitglieder des Aufsichtsrats weitere Funktionen in Konzerngesellschaften wahrnehmen, werden durch angemessene Maßnahmen gelöst. Die Mandate werden u.a. im Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht.

Personelle Veränderungen im Geschäftsjahr 2025

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft keine personellen Veränderungen. Die Herren Dragan Radanovic (Vorsitzender) und Dr. Manfred Pumbo waren unverändert Mitglied des Vorstands. Herr Dr. Manfred Pumbo hat mit Wirkung zum 31.12.2025 sein Amt niedergelegt. Sein Nachfolger ist Herr Dr. Oliver Vins.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2025 keine personellen Veränderungen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Jürgen Steffan. Herr Dr. Ricken ist der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats. Unverändert Mitglieder des Gremiums waren im Geschäftsjahr 2025 Frau Katharina Gehra, Frau Dr. Alena Kretzberg, Frau Gabriele Ruf und Herr Andreas Torner. Herr Torner hat mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2025 sein Amt niedergelegt.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2025 unverändert Herr Jürgen Steffan (Vorsitzender), Frau Dr. Alena Kretzberg und Herr Andreas Torner. Aufgrund seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist Herr Torner zum Ablauf des 31.12.2025 aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG mit.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30.07.2025 wurde der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, vom Aufsichtsrat der Auftrag als Abschlussprüfer erteilt. Diese prüfte den Einzeljahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft und den Lagebericht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Prüfungsschwerpunkte waren die Bilanzierung der Finanzinstrumente des Handelbestands und korrespondierender Erträge, die internen Kontrollsysteme sowie die regulatorischen Themen aus dem *Digital Operational Resilience Act*, bekannt als DORA, und der MiCAR, der *Markets in Crypto-Assets Regulation*.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sind rechtzeitig an den Aufsichtsrat versandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt worden. Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.04.2026 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23.04.2026 in Gegenwart der Abschlussprüfer, die über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichteten, umfassend behandelt. Der Vorstand hat den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft sowie das Risikomanagementsystem erläutert und über Umfang und Kosten der Abschlussprüfung berichtet. Die Wirtschaftsprüfer standen dem Aufsichtsrat für ausführliche Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Dem Ergebnis der Abschlussprüfung stimmt der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses nach eingehender Prüfung der vorgelegten Unterlagen und des Prüfungsberichts vollumfänglich zu. Damit ist der Jahresabschluss 2025 gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Wir sprechen dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre Leistungen zum Wohle unserer Kunden, des Unternehmens und der Aktionäre unseren Dank aus.

Stuttgart, den 23. April 2026

Jürgen Steffan

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft zum Geschäftsjahr 2025 gemäß § 289f HGB

1. Erklärung gemäß § 161 AktG (Erklärung zum Corporate Governance Kodex)

Die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex im Wortlaut:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die EUWAX Aktiengesellschaft als börsennotierte Gesellschaft ist gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG jährlich verpflichtet zu erklären, dass den im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Gesellschaft folgte in der Vergangenheit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nach Maßgabe der abgegebenen Entsprechenserklärungen.

Der Kodex blieb im Jahr 2025 unverändert. Die Fassung vom 28.04.2022 ist am 27.06.2022 in Kraft getreten und bildet die Basis für die aktuelle Erklärung zum Corporate Governance Kodex.

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde und wird bis auf die folgenden Punkte entsprochen:

A 1 Nachhaltigkeit

Die Empfehlung A1 wird von der Gesellschaft nicht vollständig umgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die auf die EUWAX Aktiengesellschaft anzuwendenden regulatorischen Rahmenbedingungen in Nachhaltigkeitsthemen auf europäischer und nationaler Ebene im Jahresverlauf 2025 stark verändert haben. Die vorzunehmende Analyse der Veränderungen benötigte entsprechende Zeit, um die eigenen Planungen von Umsetzungsmaßnahmen neu zu justieren. Übergeordnet wird das Thema Nachhaltigkeit aufgrund der Konzernstruktur nicht singulär von der EUWAX Aktiengesellschaft bearbeitet, sondern innerhalb der Gruppe Börse Stuttgart behandelt.

B 3 Besetzung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht in einem weiteren Fall der Vorstandsbestellung von der Empfehlung B3 ab, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Nachdem Herr Dr. Manfred Pumbo seinerzeit bereits für die aktienrechtlich zulässige Höchstdauer von fünf Jahren zum Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft bestellt wurde, ist dies auch bei seinem Nachfolger geschehen. Hintergrund ist bei Herrn Dr. Vins ebenfalls, dass er für den gleichen Zeitraum zum Vorstand der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., der Holding der Gruppe Börse Stuttgart, bestellt wurde.

D 3 Vorsitz im Prüfungsausschuss

Die Gesellschaft weicht weiterhin ab von der Empfehlung D3, wonach der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben soll. Herr Jürgen Steffan ist neben seiner Funktion als Vorsitzender des Prüfungsausschusses auch Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Wie bei jeder Empfehlung sind die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zu beachten. Herr Steffan leistet als Vorsitzender des Prüfungsausschusses hervorragende Arbeit und ist der Unabhängige Finanzexperte. Auf seine individuellen Qualifikationen und Erfahrungen soll für die Rolle des Prüfungsausschussvorsitzenden nicht verzichtet werden. In der Praxis hat sich bewiesen, dass Herr Steffan in der Lage ist, beide Rollen engagiert, fachkundig und zum Wohle der Gesellschaft auszufüllen. Davon unabhängig wird zeitnah angestrebt, den Vorsitz im Prüfungsausschuss anderweitig zu besetzen, um der Empfehlung D3 zu entsprechen.

D 4 Bildung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat aufgrund seiner Geschäftsordnung grundsätzlich die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. In der Diskussion über die Notwendigkeit der Bildung eines Nominierungsausschusses in einem Gremium, das laut Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft aus sechs Mitgliedern besteht, besteht weiterhin Einvernehmen im Aufsichtsrat, derzeit darauf zu verzichten, da ein Nominierungsausschuss nicht zu einer Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit führen würde.

G 6, G 8 sowie G 10 Vergütung des Vorstands

Die Gesellschaft weicht von den Empfehlungen G6, G8 sowie G10 des Kodex ab. Die Abweichung hat folgende Gründe:

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft üben ihr Amt im Wege eines Konzernmandats aus. Zwischen der Boerse Stuttgart GmbH (herrschendes Unternehmen) und der EUWAX Aktiengesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Beide Gesellschaften haben ein gemeinsames Vergütungssystem für ihre Leitungsorgane beschlossen. Das gemeinsame Vergütungssystem wurde turnusmäßig überarbeitet, der ordentlichen Hauptversammlung 2025 vorgelegt und von dieser gebilligt.

Die Vorstände der EUWAX Aktiengesellschaft erhalten eine Fixvergütung. Daneben sieht das gemeinsame Vergütungssystem vor, dass eine variable Vergütung allein beim herrschenden Unternehmen bezahlt wird. Die Zielsetzungen für die variable Vergütung enthalten auch Ziele, die der EUWAX Aktiengesellschaft dienen. Die Bewertung der Ziele und die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung des herrschenden Unternehmens.

Eine daneben zu gewährende variable Vergütung auch bei der EUWAX Aktiengesellschaft würde die Komplexität zusätzlich erhöhen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat bei der Beratung und Überwachung des Vorstands die Überzeugung gewonnen, dass die Mitglieder des Vorstands ihre Aufgaben sorgfältig und hochmotiviert wahrnehmen, auch ohne zusätzliche finanzielle Anreize durch variable Vergütungsbestandteile durch die Gesellschaft.

Die Vorstandsmitglieder erhalten derzeit keine Versorgungszusagen von der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Gesellschafter des herrschenden Unternehmens hat für den Vergleich

zwischen der Geschäftsleitung und dem oberen Führungskreis und der relevanten Belegschaft keine weiteren Abgrenzungsmerkmale festgelegt.

Das beschlossene Vergütungssystem sieht vor, dass das herrschende Unternehmen bei der Gewährung variabler Vergütung die Vorgaben des Kodex beachtet. Dabei hält das herrschende Unternehmen die Empfehlungen G1 bis G16 ein bis auf folgende Ausnahmen: Abweichend von der Empfehlung G6 sind aus Gründen der Vereinfachung alle Ziele für die variable Vergütung aktuell auf zumindest drei Jahre ausgerichtet. Abweichend von der Empfehlung G8 kann vom Vergütungssystem abgewichen werden, wenn besondere Gründe im Gesellschaftsinteresse dies verlangen und die Rentabilität des Abweichens gewährleistet ist. Abweichend von der Empfehlung G 10 werden die variablen Vergütungen nicht aktienbasiert gewährt, nachdem entsprechende Aktien nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die variable Vergütung hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, wobei mindestens drei Jahre zugrunde gelegt werden. Die variable Vergütung nimmt an negativen Entwicklungen des Betrachtungszeitraums teil. Abschlagszahlungen auf die Jahresboni können erfolgen, allerdings steht die endgültige Höhe erst nach Ende des Betrachtungszeitraums fest, so dass eine Rückzahlung der Abschläge möglich ist. Der Betrachtungszeitraum beträgt mindestens drei Jahre.

Stuttgart, im Februar 2026

Vorstand und Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft“

2. Bezugnahme auf die Internetseite der Gesellschaft zum Vergütungsbericht und zum Vermerk des Abschlussprüfers sowie Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Angaben zur Vorstandsvergütung inklusive der individualisiert dargestellten Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht. Nach dem jeweiligen Votum der ordentlichen Hauptversammlung der EUWAX Aktiengesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder werden der Beschluss und das Vergütungssystem auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Zur Erfüllung der aktienrechtlichen Pflichten werden der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht. Dazu ist auf der Adresse www.euwax-ag.de eine Rubrik Investor Relations / Vergütung der Organe eingerichtet.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Alle zum 31.12.2025 im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder sind Teil der Geschäftsleitung der Muttergesellschaft Boerse Stuttgart GmbH.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine angemessene Vergütung. Besondere Vergütungsregelungen bei Austritt und ein Wettbewerbsverbot sind nicht fixiert. Das vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde turnusgemäß überarbeitet, der ordentlichen Hauptversammlung 2025 vorgelegt und von dieser gebilligt.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von EUR 300.000,- gewährt. Hiervon entfallen EUR 150.000,- auf Herrn Dragan Radanovic und EUR 150.000,- auf Herrn Dr. Manfred Pumbo. Sonstige Bezüge oder Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 9 a) HGB wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht zugesagt oder gewährt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der EUWAX Aktiengesellschaft ist in der Satzung festgelegt und wurde der ordentlichen Hauptversammlung 2023 vorgelegt, die darüber Beschluss gefasst hat. Beginnend mit der Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 wurde die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats moderat erhöht und als eine pauschale Aufwandsentschädigung ausgestaltet, die alle Tätigkeiten im Rahmen der Aufsichtsrats- und/oder Ausschusstätigkeit umfasst. So wird nunmehr weder ein gesondertes Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen noch eine Erstattung der Auslagen gezahlt. Die Höhe der Aufsichtsratsvergütung ist im Anhang innerhalb des Jahresabschlusses der EUWAX Aktiengesellschaft dargestellt.

Aktienoptionsprogramme gab es auch im Geschäftsjahr 2025 nicht.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Die EUWAX Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit den gesetzlich vorgesehenen Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Ein Prüfungsausschuss unterstützt die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft keine personellen Veränderungen. Die Herren Dragan Radanovic (Vorsitzender) und Dr. Manfred Pumbo waren unverändert Mitglied des Vorstands. Herr Dr. Manfred Pumbo hat mit Wirkung zum 31.12.2025 sein Amt niedergelegt. Sein Nachfolger ist Herr Dr. Oliver Vins.

Die individuellen Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands sind in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Der Gesamtvorstand handelt nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und zulässigen Weisungen der herrschenden Gesellschaft.

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung durch einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH unterstellt und leitet das Unternehmen im Rahmen der Weisungen der Boerse Stuttgart GmbH. Im Rahmen der Leitung durch die Boerse Stuttgart GmbH entwickelt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Die EUWAX Aktiengesellschaft steht als Wertpapierinstitut unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Der Vorstand entscheidet eigenverantwortlich über die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese Eigenverantwortlichkeit wird durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht berührt. Die herrschende Gesellschaft enthält sich aller Weisungen, deren Befolgung dazu führen würde, dass die Gesellschaft oder ihre Organe gegen die ihnen durch das Kreditwesengesetz auferlegten Pflichten verstoßen.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling in der EUWAX Aktiengesellschaft und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für

das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements.

Im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2025 keine Veränderungen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Jürgen Steffan. Herr Dr. Ricken ist der Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats. Unverändert Mitglieder des Gremiums waren im Geschäftsjahr 2025 Frau Katharina Gehra, Frau Dr. Alena Kretzberg, Frau Gabriele Ruf und Herr Andreas Torner. Herr Torner hat mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2025 sein Amt niedergelegt.

Der Aufsichtsrat prüft, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für wichtige Maßnahmen beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand nimmt auf Einladung des Aufsichtsrats an dessen Sitzungen teil. In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand zu den von ihm eingebrachten Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und intensiver Informationsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Außerdem erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über wichtige Geschäftsereignisse, die Geschäfts- und Ertragslage und Rentabilität sowie den Risikobericht. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er vereinbart regelmäßige Gesprächstermine mit dem Vorstand bzw. mit dem Vorsitzenden und in dessen Abwesenheit mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, die in der Regel monatlich stattfinden.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Hauptversammlung ist dabei nicht an Wahlvorschläge gebunden. Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ist unabhängig und alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und langjährige Erfahrung, so dass eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und die des Prüfungsausschusses, zuletzt mit Hilfe eines Fragebogens zur Selbstbeurteilung vom 14.01.2026.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die regelmäßig überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Änderungen an der Geschäftsordnung vorgenommen.

Der Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Arbeit im Gesamtgremium effektiv unterstützt. Von der Einrichtung weiterer Ausschüsse, wie etwa eines Risiko-, Nominierungs- oder Vergütungskontrollausschusses, hat der Aufsichtsrat abgesehen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft zusammen. Dies waren im Geschäftsjahr 2025 unverändert Herr Jürgen Steffan (Vorsitzender), Frau Dr. Alena Kretzberg und Herr Andreas Torner. Aufgrund seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist Herr Torner zum Ablauf des 31.12.2025 aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist zugleich der Unabhängige Finanzexperte. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bringen für ihre Tätigkeit

im Prüfungsausschuss ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG mit.

Der Prüfungsausschuss wird durch seinen Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber zweimal im Kalenderjahr einberufen. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses hat das Recht, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter Angabe des Grundes die Einberufung des Prüfungsausschusses zu beantragen. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses richten sich nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, des internen Revisionssystems, der Compliance, der Finanzberichterstattung des Unternehmens sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

4. Festlegungen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind, und wenn nicht, Angaben zu den Gründen

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionengesetz - FüPoG I und II) Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat beschlossen.

Für den Frauenanteil im Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft wurde eine Zielgröße in Höhe von 33 Prozent, ausgehend von einem mit drei Personen besetzten Gremium, beschlossen (also eine Person) und der Bestand dieser Zielgröße bis zum 31.12.2026 festgelegt. Die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand soll jeweils bei einer Neubesetzung von einer der drei Vorstandsposten Anwendung finden. Zum 31.12.2025 ist die Zielgröße nicht erreicht. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aktuell weiterhin aus zwei Mitgliedern. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Pumbo aus dem Vorstand der Gesellschaft wurde die Position mit einem internen Kandidaten besetzt, der über herausragende fachliche Kompetenzen, einschlägige Erfahrung sowie fundierte Kenntnis der internen Strukturen und Prozesse verfügt. Aufgrund dieser Qualifikationen fiel die Entscheidung bewusst zugunsten dieser Person.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde eine Zielgröße in Höhe von 33 Prozent (bei sechs Mitgliedern mindestens zwei Frauen) beschlossen und der Bestand dieser Zielgröße bis zum 31.12.2026 festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell drei Männer und drei Frauen an, so dass diese Zielgröße zum Stand 31.12.2025 erreicht ist.

5. Kompetenzprofil / Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Darin sind im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigt. Das Kompetenzprofil inkl. Zielsetzung wurde im Geschäftsjahr 2024 überarbeitet, auf die aktuellen Anforderungen hin angepasst und im Februar 2025 bestätigt. Das derzeit geltende Kompetenzprofil inkl. Diversitätskonzept ist im Folgenden wiedergegeben.

„EUWAX Aktiengesellschaft - Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil

Die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil sollen eine ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Zugrundelegung objektiver Auswahlkriterien ermöglichen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Im Falle einer erforderlichen gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern werden dem Gericht Kandidatenvorschläge unterbreitet, die diese Auswahlkriterien berücksichtigen.

I) Übergeordnete Ziele und persönliche Voraussetzungen

Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass dieser als Gesamtgremium nach den vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage ist, seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und weiteren Regelwerken nachzukommen. Ziel ist insbesondere, eine qualifizierte und effektive Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung zu leisten sowie die Nachfolgeplanung in der Geschäftsführung sicherzustellen.

Nachdem es auf die Kompetenz des Gesamtgremiums ankommt, ist weiteres Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen ergänzen.

Der Aufsichtsrat begleitet die gesamte Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft einschließlich der Festlegung und Umsetzung von Strategien und der Einrichtung und Unterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation.

Der Aufsichtsrat achtet darauf, dass seine einzelnen Mitglieder zuverlässig sind und die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte besitzen. Weiter achtet der Aufsichtsrat darauf, dass jedes einzelne Mitglied der Wahrnehmung der ihm obliegenden Aufgaben, auch soweit es Ausschussarbeit betrifft, ausreichend Zeit widmet.

Der Aufsichtsrat bildet sich regelmäßig zu unternehmensrelevanten Themen fort. Hierzu muss jedes Aufsichtsratsmitglied bereit sein.

Aufsichtsrat kann nur werden, wer die nötige Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, Integrität und Persönlichkeit für das Mandat aufweist.

II) Zugehörigkeit, Vielfalt (Diversity) und Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat legt eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat fest. Vier Amtszeiten sollen nicht überschritten werden. Ein Mandatsträger kann für eine fünfte Amtszeit gewählt werden, wenn kein anderer, geeigneter Anwärter zur Verfügung steht. Gemäß Satz 2 nicht gezählt werden Amtszeiten, die ein Mandatsträger als Mitglied des Vorstands der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. absolviert.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats steht die persönliche Kompetenz der in Betracht kommenden Mandatsträger zur Erfüllung der Aufsichtsrats Tätigkeit im Vordergrund. In diesem Rahmen achtet der Aufsichtsrat bei Ausübung seines Vorschlagsrechts auf Vielfalt (Diversity). Für den Anteil von Frauen im Gesamtgremium beachtet der Aufsichtsrat dabei die von ihm jeweils festgesetzte Zielgröße.

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Altersgrenze. Wählbar ist nur derjenige Mandatsträger, der im Zeitpunkt seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Gesellschaft unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

III) Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen (Expertise)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen jederzeit ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzen. Insbesondere ist Expertise in folgenden für die Gesellschaft wichtigen Themenfeldern notwendig:

- *Verständnis der unternehmensspezifischen Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, die Geschäftsmodelle, die wesentlichen Geschäftsfelder und die internationale Tätigkeit des Unternehmens inklusive der jeweiligen Aktivitäten im Kryptowertebereich.*
- *Kenntnisse der Finanzmärkte und des Börsengeschäfts, des entsprechenden Umfelds, der Risiken des Geschäfts, der regulatorischen und sonstigen rechtlichen Anforderungen, des nötigen Risikomanagements, der erforderlichen Systeme der Compliance und der Internen Revision sowie der Rechnungslegung aufweisen.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Bezug regulatorische Rahmenbedingungen, einschlägige aufsichtsrechtliche Anforderungen; Risikomanagement sowie Compliance inklusive der Fähigkeit, die Wirksamkeit von Regelungen im Hinblick auf eine effektive Unternehmensführung und Überwachung sowie wirksame Kontrollen zu beurteilen.*
- *Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Rechnungslegung unter Beachtung der anwendbaren Rechnungslegungsstandards. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme verfügen.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Abschlussprüfung inklusive der Fähigkeit, Jahresabschlussunterlagen gegebenenfalls mit Hilfe des Abschlussprüfers zu bewerten und daraus bei Bedarf geeignete Maßnahmen und Kontrollen abzuleiten; dabei muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Abschlussprüfung verfügen.*
- *Allgemeine Kenntnisse im Themenbereich Environmental, Social and Governance (ESG) / Nachhaltigkeitsfragen, jeweils unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der Gesellschaft.*
- *Allgemeine Kenntnisse in Bezug auf Informationstechnologie, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Digitalisierung und Datensicherheit unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der Gesellschaft.*
- *In seiner Gesamtheit muss der Aufsichtsrat weiter über ausreichende Fähigkeiten und Erfahrungen in der Führung und Beaufsichtigung von Unternehmen, sei es aufgrund leitender Tätigkeit und/oder aufgrund ausgeübter Aufsichtsratsmandate, verfügen.*

IV) Regelmäßige Überprüfung

Der Aufsichtsrat prüft einmal jährlich, ob das Gesamtgremium die hier aufgestellten Kriterien erfüllt und stellt den Stand der Umsetzung in einer Qualifikationsmatrix dar.“

Der Stand der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium wird entsprechend der Empfehlung C1 des DCGK im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt. Insgesamt ist auszuführen, dass die Zielsetzung des Aufsichtsrats mit der aktuellen Besetzung des Gremiums aus Sicht des Aufsichtsrats erfüllt ist.

Qualifikationsmatrix der Mitglieder des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft**Stand 31.12.2025**

Name	Jürgen Steffan	Dr. Christian Ricken	Katharina Gehra	Dr. Alena Kretzberg	Gabriele Ruf	Andreas Torner
Aktuelle Funktion im Gesamtgremium	ARV = Vorsitzender des Aufsichtsrats Stv ARV = Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats PrüfA V = Vorsitzender des Prüfungsausschusses PrüfA M = Mitglied des Prüfungsausschusses					
	ARV	Stv. ARV	ARM	ARM	ARM	ARM
	PrüfA V			PrüfA M		PrüfA M
	Unabh. Finanz-experte					
Zugehörigkeit, Vielfalt (Diversity) und Unabhängigkeit						
Erstbestellung	2021	2017	2021	2021	2018	2021
Anzahl Amtsperioden	3	2	2	2	3	3
Laufende Amtsperiode	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2027	2022-2025
Geburtsjahr	1961	1966	1983	1976	1956	1960
Geschlecht	m	m	w	w	w	m
Nationalität	D	D	D	D	D	D
Unabhängigkeit i.S.v. C6 Abs. 2 DCGK	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit i.S.v. C7 Abs. 1 DCGK	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen (Expertise)						
Geschäftsmodell der Gesellschaft	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzmärkte / Börsenumfeld	✓	✓		✓	✓	✓
Regulierung / Risikomanagement	✓	✓		✓		✓
Rechnungslegung	✓	✓		✓		✓
Abschlussprüfung	✓			✓		✓
ESG / Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓		✓	
IT / Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓	
Unternehmensführung / -beaufsichtigung	✓	✓	✓	✓	✓	✓

6. Weitere Angaben zur Corporate Governance der Gesellschaft

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte in der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die ordentliche Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt. Die Aktionäre der EUWAX Aktiengesellschaft konnten ihre Fragen während der Hauptversammlung im Wege der Videokommunikation stellen. Sämtliche Fragen wurden vollständig und umfassend innerhalb der Hauptversammlung beantwortet.

Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der EUWAX Aktiengesellschaft ist im Interesse der Gleichbehandlung der Aktionäre das „one-share-one-vote“-Prinzip vollständig umgesetzt: jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht selbst, über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Dabei unterstützt die Gesellschaft ihre Aktionäre, indem sie einen Vertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bestellt.

Unabhängigkeitsstruktur des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat in Umsetzung der Empfehlungen C6, C7 und C9 des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich der Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der EUWAX Aktiengesellschaft festgelegt, dass mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie dass mindestens ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig vom kontrollierenden Aktionär der EUWAX Aktiengesellschaft sein soll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Rahmen ihrer gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex durchgeführten Selbstbeurteilung bestätigt, dass dem Aufsichtsrat nach ihrer Einschätzung eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören, die eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands ermöglichen. Über die Namen dieser Mitglieder wird entsprechend der Empfehlung C1 des Kodex in der Qualifikationsmatrix informiert.

Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat als Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt, dass Vorstandsmitglieder mit Ablauf des Kalendermonats, in dem das Vorstandsmitglied das Regelrenteneintrittsalter in der gesetzlichen Rentenversicherung vollendet hat, aus dem Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft ausscheiden.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dies wird u.a. dadurch umgesetzt, indem potentiell geeignete interne Kandidaten in der Organisation gesichtet und bewertet werden. Bei Bedarf wird unabhängige externe Unterstützung und Beratung hinzugezogen.

Besetzung der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

In Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Führungspositionengesetz - FüPoG I und II) hat der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands (Bereichs- und Abteilungsleitung) eine Zielgröße von jeweils 20 Prozent beschlossen. Dies entsprach im Zeitpunkt der Festlegung auf Bereichsleitererebene eine von drei Personen sowie auf der Abteilungsleitererebene drei von elf Personen. Die Frist zur Erreichung wurde auf den 31.12.2026 festgelegt.

Auf Bereichsleitererebene ist zum 31.12.2025 keine Frau vertreten. Dies liegt vor allem an der Organisationsstruktur der Gesellschaft, die mit einer geringen Zahl an Bereichen und damit Bereichsleitern (aktuell zwei Personen) operiert. Zudem sind die aktuellen Bereichsleiter langjährige, erfahrene und kompetente Führungskräfte, so dass ein Wechsel nicht geboten ist. Daher besteht an dieser Stelle eine Abhängigkeit von der natürlichen Fluktuation und der weiteren quantitativen Organisationsentwicklung, die eine Neubesetzung erst ermöglichen würde. Da es in dem stabilen Arbeitsumfeld keine Neuschaffung von Stellen auf Bereichsleitererebene gab, konnte die festgelegte Zielgröße bis zum 31.12.2025 auf dieser Ebene nicht erreicht werden.

Auf Abteilungsleitererebene ist die Zielgröße zum Stichtag 31.12.2025 nicht erreicht worden. Eine von aktuell elf Abteilungsleiterpositionen ist mit einer Frau besetzt. Das entspricht neun Prozent. Grund ist weiterhin die im Verlaufe des Jahres 2023 erfolgte Umstrukturierung innerhalb des Konzerns. Dabei wurden wichtige aufsichtsrechtlich notwendige Organisationseinheiten in der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. gebündelt. Mit der Umstrukturierung sind fünf Organisationseinheiten von der EUWAX Aktiengesellschaft in die Vereinigung gewechselt. Drei davon werden zum Stand 31.12.2025 von einer Frau geleitet. Dadurch hat sich zwar der Frauenanteil auf Abteilungsleitererebene in der EUWAX Aktiengesellschaft verringert, gleichzeitig aber in der Vereinigung vergrößert.

Die Gesellschaft ist weiterhin bestrebt, Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. Als eine Maßnahme zur Erreichung der Zielgrößen ist das sog. Lebensphasenmodell zu nennen, mit dem sich die gesamte Gruppe Börse Stuttgart inklusive der EUWAX Aktiengesellschaft eine Struktur gegeben hat, welche die Diversität hinsichtlich unterschiedlicher Lebenssituationen fördert. Hierzu zählt insbesondere die Etablierung von Teilzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der rasche Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familiären Phase, so dass hier eine Chancengleichheit für alle Geschlechter hergestellt wird.

Transparenz

Im Interesse der umfassenden Transparenz werden die für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Damit erhalten alle interessierten Aktionäre unkomplizierten Zugang zu den gewünschten Unternehmensinformationen. Auch die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Zusätzlich finden sich auch Informationen über die individuelle Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses auf der Internetseite der Gesellschaft.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie durch bestimmte mit ihnen in einer engen Beziehung stehende Personen werden von diesen unverzüglich der Gesellschaft mitgeteilt. Mitteilungspflichtig sind Erwerb- und Veräußerungsgeschäfte über EUR 20.000,- im Kalenderjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht die Mitteilung unverzüglich im Internet (www.euwax-ag.de). Soweit die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft halten, ist dies inklusive deren Anzahl und dem Anteil am Grundkapital auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft für bestimmte Personengruppen risikobasiert weitere Regelungen in Bezug auf den Handel von Aktien der EUWAX Aktiengesellschaft erlassen.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie bspw. die ordentliche Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Halbjahresfinanzbericht – werden in einem Finanzkalender auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Compliance Management System

Compliance bedeutet „Rechtsbefolgung“ im weitesten Sinne. Die EUWAX Aktiengesellschaft ist in einem hochregulierten Umfeld tätig und hat daher ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System etabliert, welches die zuverlässige Erkennung und Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützt. Im Fokus stehen hierbei die für die Gesellschaft wesentlichen Anforderungen, welche sich aus der Geschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft ergeben. Hierzu zählen beispielsweise die Bank- und Kapitalmarktgesetzgebung sowie Daten- und Verbraucherschutzbestimmungen. Ebenso relevant sind Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, sowie Anforderungen an eine Betrugsprävention.

Die EUWAX Aktiengesellschaft hat Compliance-Regelungen zum Schutz von Kunden und Dritten, sowie der Gesellschaft und ihrer Mitarbeiter aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter verpflichten. Innerhalb der EUWAX Aktiengesellschaft finden Compliance-Schulungen statt und die Einhaltung der Compliance-Vorschriften wird von der dafür eingerichteten Compliance-Stelle überwacht sowie regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem implementiert, das allen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ermöglicht, Compliance-Verstöße unter Wahrung der Vertraulichkeit zu melden. Eingehende Hinweise werden analysiert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Risikomanagement und Meldewesen

Um unternehmerische Chancen nutzen und Ziele erreichen zu können, ist das Eingehen von Risiken unvermeidlich. Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Es ist sicherzustellen, dass die Risiken rechtzeitig erkannt, korrekt bewertet und sinnvoll gesteuert werden. Um dies zu gewährleisten, hat die EUWAX Aktiengesellschaft umfangreiche Regelungen zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken getroffen, die auch einer kritischen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Kapitel Risikobericht des Lageberichts dargestellt. Als Wertpapierinstitut erfüllt die EUWAX Aktiengesellschaft die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen gemäß IFR und gemäß WpIG.

Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft

Kursverlauf

Die prägenden Einflussfaktoren der Vorjahre setzten sich auch im Geschäftsjahr 2025 fort. Insbesondere die geopolitischen Spannungen - allen voran der andauernde Krieg in der Ukraine sowie bestehende Konflikte im Nahen Osten - führten im Jahresverlauf zu anhaltender Unsicherheit auf den internationalen Märkten. Die Inflationsrate in der Eurozone blieb moderat und stabilisierte sich bei knapp über 2 %, wodurch die Europäische Zentralbank (EZB) geldpolitischen Spielraum besaß. Im Jahresverlauf senkte die EZB die Leitzinsen schrittweise und hielt den Einlagezins Ende 2025 bei 2,0 % stabil.

Trotz geopolitischer Spannungen, geldpolitischer Entscheidungen der Zentralbanken und Rezessionsorgen entwickelten sich die Kapitalmärkte 2025 insgesamt positiv. Der deutsche Leitindex DAX beendete das Jahr mit einem Stand von 24.490,41 Punkten - einem Plus von rund 23 % gegenüber dem Jahresende 2024 - und erreichte im Jahresverlauf mehrfach neue Rekordstände, zeitweise über 24.600 Punkten.

Der Volatilitätsindex (VDAX NEW) war im Jahresverlauf 2025 stark in Bewegung und erreichte im Frühjahr aufgrund der geopolitischen Spannungen und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten einen außergewöhnlich hohen Ausschlag. Im April 2025, nach Berichten über massive Zollankündigungen und politische Unsicherheiten, erreichte der Index mit rund 39,7 Punkten seinen Höchststand des Jahres. Über weite Strecken des Jahres bewegte sich der VDAX NEW jedoch auf einem moderaten Niveau. Zum Jahresende beruhigten sich die Märkte wieder, sodass der VDAX NEW in den letzten Handelstagen auf ein moderates Niveau zurückfiel.

Der Kurs der EUWAX-Aktie bewegte sich auf Jahressicht in einer Spanne zwischen 38,40 € und 51,50 €. Nach einem Anstieg im ersten Halbjahr, der bis zum Dividendenstichtag anhielt und einer anschließenden Korrektur setzte im letzten Quartal eine moderate Stabilisierung ein, und die Aktie schloss das Jahr mit einer positiven Performance von 22 % ab. Zum Jahresende notierte die EUWAX-Aktie bei 47,40 € (Vj. 39,00 €).



Abb. 1: Kursentwicklung der Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft 2025 im Vergleich zum DAX (auf Basis der Schlusskurse)
Quelle: Onvista und eigene Berechnungen

Ergebnis und Unternehmenswert

Die Ergebnisentwicklung der EUWAX AG lag im Geschäftsjahr 2025 über dem Vorjahresniveau. Die stabile Inflationsentwicklung und die moderater werdende Geldpolitik der EZB unterstützten das Marktumfeld im Jahresverlauf. Die EUWAX AG konnte von der volatilen Marktlage profitieren und das Nettoergebnis des Handelbestands im Vergleich zum Vorjahr steigern. Für den Kryptomarkt blieb das Jahr 2025 hingegen durch hohe Volatilität geprägt, da geopolitische Spannungen und Unsicherheiten an den Finanzmärkten zu teils starken Kursschwankungen führten. Die Erlöse aus Kryptowerten lagen unter denen des Vorjahres, niedrigere umsatzabhängige Kosten führten jedoch zu einem Ergebnis über dem Vorjahr. Dies zeigt sich auch im Jahresergebnis der Gesellschaft in Höhe von 12,9 Mio. € (Vj. 5,9 Mio. €) sowie im Ergebnis je Aktie (2,51 € Vj. 1,14 €).

Garantiedividende

Der zwischen der EUWAX AG und der Boerse Stuttgart GmbH (BSG) bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist am 12.02.2008 mit Eintragung im Handelsregister wirksam geworden. Den außenstehenden Aktionären der EUWAX AG wurde durch den Vertrag eine Bruttodividende, d.h. vor Abzug von Unternehmenssteuern von 3,85 € garantiert. Die Garantiedividende von 3,26 € (nach Abzug der Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag) wird den Aktionären für das Geschäftsjahr 2025 nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 16.07.2026 stattfindet, ausbezahlt. Aufgrund der Auszahlung der Garantiedividende durch die BSG wird die Beschlussfassung über die Dividende nicht Gegenstand der Tagesordnung der Hauptversammlung sein.

Aktionärsstruktur

Die BSG hält rund 84 % (Vj. 84 %) der Anteile, die verbleibenden Aktien befinden sich weiterhin im Streubesitz. Die Handelbarkeit der im Streubesitz befindlichen Aktien ist aufgrund der unveränderten Börsennotierung und des weiterhin stabilen Free Floats nach wie vor gewährleistet.

Aktienkennzahlen

Aktienkennzahlen	2025	2024	2023	2022	2021
Aktienkurs (31.12. in €)	47,40	39,00	50,00	52,50	65,00
Ergebnis je Aktie (€)	2,51	1,14	1,28	0,83	1,14
Dividende je Aktie (€)	3,26	3,26	3,26	3,26	3,26
Dividendenrendite	6,88%	8,36%	6,52%	6,21%	5,02%
Kurs-Gewinn-Verhältnis	18,9	34,3	39,2	63,3	57,0
Inhaber-Stückaktien (Tsd.)	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
Marktkapitalisierung (T€)	244.110	200.850	257.500	270.375	334.750

Tabelle 1: Die Aktie der EUWAX Aktiengesellschaft im Überblick

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft.....	25
Wirtschaftsbericht.....	26
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	26
Geschäftsverlauf	29
Ertragslage	29
Internes Steuerungssystem	30
Vermögenslage.....	31
Finanzlage.....	32
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	33
Resümee Geschäftslage 2025	34
Risikobericht	34
Prognosebericht	41
Übernahmerechtliche Angaben.....	43
Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	44
Sonstige Angaben	44

Organisatorische und rechtliche Struktur der Gesellschaft

Die EUWAX Aktiengesellschaft (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuches (HGB) mit Sitz in Stuttgart. Die Mehrheit der Anteile an der EUWAX AG werden mit 84,15 % von der Boerse Stuttgart GmbH (BSG oder Muttergesellschaft) gehalten. Die BSG ist eine Tochtergesellschaft der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vereinigung) und technischer Börsenbetreiber für den Handel mit Wertpapieren. Die weiteren 15,85 % der Anteile befinden sich im Streubesitz.

Die EUWAX AG ist integraler Bestandteil der Boerse Stuttgart Group (Gruppe)¹.

Die EUWAX AG übernimmt in der Boerse Stuttgart Group die Funktion des Quality-Liquidity-Providers (QLP) und fällt in den Geltungsbereich des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz – WpIG). Die Gesellschaft betreut nach wie vor die Anlageklassen strukturierte Wertpapiere, Inlandsaktien, Anleihen, Exchange-Traded Products und Investmentfondsanteile. Seit Januar 2026 übernimmt sie auch den Handel mit Auslandsaktien, der bisher durch die Baader Bank am Börsenplatz Stuttgart erfolgte. Die Markt- und Handelsexperten der EUWAX AG spenden im Rahmen des elektronischen Handels Liquidität, prüfen Quotes auf Plausibilität und stellen Preise für die Anleger sicher.

Darüber hinaus ist die EUWAX AG auch als Liquiditätsspenderin im Aktienhandel an der schwedischen Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der Nordic Growth Market NGM AB (NGM), im Anleihehandel an der Börse Luxemburg und im Bondhandel an der schweizer Tochterbörse der Boerse Stuttgart Group, der BX Swiss AG (BXS), aktiv.

Zusätzlich zu Ihrer Tätigkeit als QLP ist die EUWAX AG Betreiberin von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowerten und für den Handel mit ausgewählten Aktien und ETF's. Der gebührenfreie Handel von diversen Kryptowerten ist täglich rund um die Uhr möglich. Des Weiteren ist die Gesellschaft als Liquiditätsspenderin an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX), dem Handelsplatz für digitale Vermögenswerte der Boerse Stuttgart Group, tätig. Dieser wird von der Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH (BSDEX GmbH) technisch betrieben, während die Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH die Erlaubnis zum Betrieb des Handelssystems besitzt. Aufgrund der Erbringung von Kryptowerte-Dienstleistungen hat die EUWAX AG das Gesetz zur Aufsicht über Märkte für Kryptowerte (KMAG) zu beachten.

Der zwischen der EUWAX AG und der BSG bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet die Gesellschaft, ihren gesamten ausschüttungsfähigen Gewinn an die BSG abzuführen. Die außenstehenden Aktionäre der EUWAX AG erhalten entsprechend den Regelungen in § 304 AktG einen festen Ausgleich von der BSG. Zwischen der BSG (Organträgerin) und der EUWAX AG (Organgesellschaft) besteht eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft.

Die organisatorische und rechtliche Einbettung der EUWAX AG in den BSG-Konzern wird in folgendem Schaubild dargestellt.

¹ Die Boerse Stuttgart Group umfasst neben dem BSG-Konzern den Konzern der Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH mit den Gesellschaften Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH, Boerse Stuttgart Digital Broker GmbH, Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH, Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH und Boerse Stuttgart Digital Spain S.L. Darüber hinaus gehören der Seturion GmbH-Konzern mit der Seturion GmbH und der BX Digital AG, die Vereinigung sowie die Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH und die Baden-Württembergische Wertpapierbörse AöR zur Boerse Stuttgart Group.

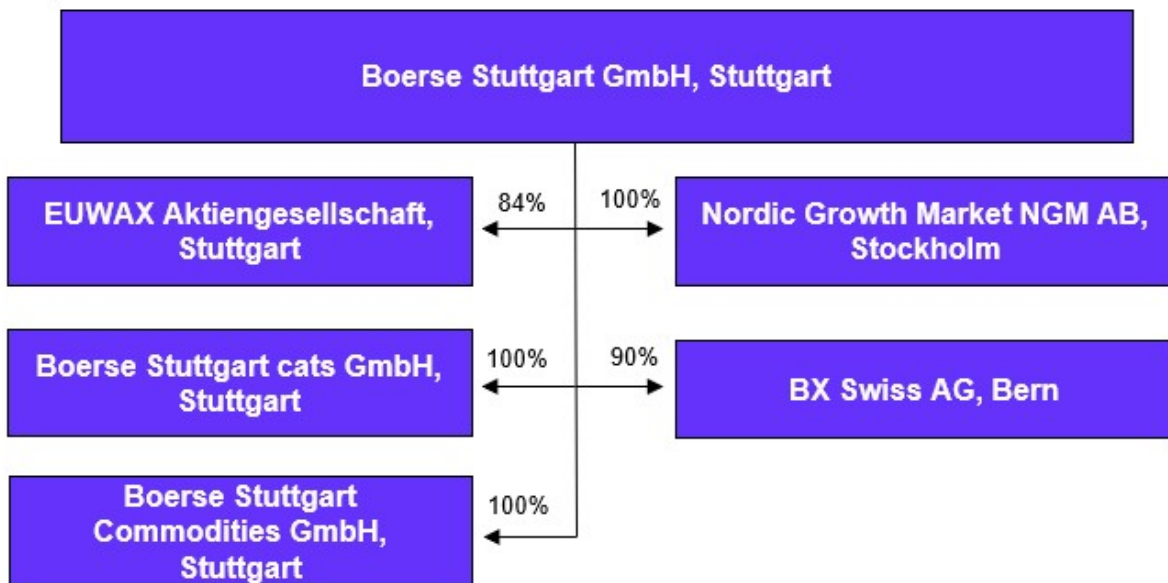


Abbildung 1: Konzernstruktur des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns zum 31.12.2025

Der BSG-Konzern ist Teil der Boerse Stuttgart Group. Die Gruppe ist die sechstgrößte Börsengruppe in Europa mit strategischen Standbeinen im Kapitalmarktgeschäft sowie im Digital- und Kryptogeschäft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen stellten sich im Jahr 2025 erfreulich dar. Das wirtschaftliche Umfeld in Europa erwies sich als robust, die Kapitalmärkte zeigten mit einer hohen Volatilität eine gute Performance über nahezu alle Assetklassen hinweg und die Zahl der Aktionäre in Deutschland erreichte einen neuen Höchststand.

Das europäische Wirtschaftsumfeld zeigte sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen, wie die schwelenden Handelskonflikte und die geopolitischen Krisen, widerstandsfähig. So betrug das Wachstum des EU-Wirtschaftsraums im Jahr 2025 1,5 % und lag damit über dem Wachstum des Jahres 2024. Die Gründe für das Wirtschaftswachstum lagen insbesondere in der Stabilisierung des privaten Konsums, den fiskalpolitischen Impulsen und öffentlichen Investments sowie an den Entwicklungen im Handelskonflikt zwischen den USA und der EU.

Einen positiven Einfluss auf den privaten Konsum hatte die Inflationsentwicklung. Die Inflationsrate lag in der EU im Jahresverlauf stabil bei knapp über 2 % und erreichte im Dezember 2025 das angestrebte 2 %-Inflationsziel. Neben der moderaten Inflation trug auch der robuste Arbeitsmarkt zur Stabilisierung des privaten Konsums bei.

Die EZB konnte bedingt durch die moderate Inflation fiskalische Anreize setzen, indem sie die Zinsen im Jahresverlauf senkte und den Einlagezins Ende 2025 bei 2,0 % stabil hielt. Für weitere Impulse sorgten die staatlichen Prioritäten in der EU, die insbesondere mit Investitionen in Verteidigung und erneuerbare Energien das Wirtschaftswachstum positiv beeinflussten.

Einer der prägendsten Faktoren für die europäische Wirtschaft im Jahr 2025 war der Handelskonflikt mit den USA. Die anfängliche Unsicherheit und die später folgenden konkreten Zollmaßnahmen der US-Administration unter Donald Trump führten zu einer volatilen Exportentwicklung und zwangen die EU zu strategischen Gegenmaßnahmen. Dabei waren zwei wesentliche Effekte erkennbar. In der ersten Jahreshälfte 2025 kam es zu einem künstlichen Exportboom, da europäische Unternehmen versuchten, Waren noch vor Inkrafttreten der angekündigten Zölle in die USA zu verschiffen („Frontloading“-Effekt). Das Mitte August erzielte Abkommen, das einen Standardzollsatz von 15,0 % für die meisten Waren festlegte, schaffte Klarheit und trug damit zu einer Beruhigung bei, markierte aber dennoch eine deutliche Verschlechterung der Handelsbedingungen gegenüber den Vorjahren. Im Februar 2026 erklärte der Oberste Gerichtshof der USA die verhängten Zölle für unzulässig. Die EU-Kommission prüft derzeit das Urteil.

In Deutschland stieg das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr nur leicht um 0,2 %. Zwar schaffte es Deutschland nach zwei Jahren in der Rezession wieder, ein leichtes Wachstum zu erzielen, lag damit aber deutlich unter dem Durchschnittsniveau in der EU.

An den Kapitalmärkten war das Jahr 2025 von einer ungewöhnlichen Dynamik geprägt. Die großen Indizes DAX, Euro Stoxx 50, S&P 500 und Nikkei 225 legten allesamt gegenüber ihrem Jahresausgangsniveau zu. Insbesondere stiegen der Nikkei 225 mit 26,2 % und der DAX mit 23,0 % seit Jahresbeginn kräftig. Der S&P 500 und der Euro Stoxx 50 wiesen mit 16,4 % bzw. 14,1 % ebenfalls einen beachtlichen Performanceanstieg auf.

Trotz massiver geopolitischer Turbulenzen und eines Zoll-Schocks im Frühjahr schlossen die meisten Anlageklassen das Jahr mit einer sehr guten Performance ab. Bei Aktien wies der global gestreute MSCI World eine Performance von 19,5 % auf. Auffällig war, dass europäische Titel US-Werte outperformt haben. Die Gründe hierfür lagen insbesondere im schwachen US-Dollar, dessen Abwertung vorangetrieben wurde durch die aggressiveren Zinslockerung der EU und die politischen Unsicherheiten in den USA. Auch der Anleihenmarkt entwickelte sich positiv. Maßgeblich getrieben durch die Zinssenkungen der EZB und der FED gewannen Anleihen im Jahr 2025 ihre Rolle als Stabilitätsanker und Renditequelle zurück.

Die Volatilität an den Kapitalmärkten war im Jahr 2025 – bedingt durch die geopolitischen Turbulenzen und den Zoll-Schock im April – sehr hoch. Der Volatilitätsindex, gemessen durch den VDAX-NEW, durchlief im Jahr 2025 eine extreme Entwicklung mit einem massiven Ausschlag im Frühjahr. Über weite Strecken des Jahres bewegte sich der VDAX-NEW in einem moderaten Bereich zwischen 14 und 26 Punkten. Im April 2025 erreichte der VDAX-NEW allerdings nach Berichten über massive Zollankündigungen einen Spitzenwert von 39,66 Punkten. Zum Jahresende beruhigten sich die Märkte wieder.

Die Zahl der Aktionäre in Deutschland erreichte im Jahr 2025 ein neues Rekordniveau: Insgesamt 14,1 Millionen Menschen – zwei Millionen mehr als im Vorjahr – engagierten sich am Aktienmarkt. Besonders stark stieg die Anzahl der Investments in Aktienfonds und ETFs, aber auch der direkte Aktienbesitz nahm weiter zu. Langfristig zeigt sich, dass vor allem Anlegerinnen und Anleger unter 40 Jahren diesen Trend maßgeblich unterstützen. Besonders gut verlief das Jahr 2025 für Edelmetalle, indem sowohl Gold als auch Silber neue Rekordmarken setzten und die stärksten jährlichen Zuwächse seit über 45 Jahren verzeichneten. Massive Käufe der Zentralbanken, geopolitische Spannungen und der Lockerungskurs der US-Notenbank FED, der den Dollar schwächte, befeuerten den Goldkurs.

Für den Kryptomarkt war das Jahr 2025 hingegen eher durchwachsen und von extremer Volatilität geprägt, die von neuen Allzeithochs bis hin zu drastischen Korrekturen reichte. Während institutionelle Akzeptanz den Markt stützte, sorgten geopolitische Faktoren und eine massive Liquiditätsbereinigung für erhebliche Verluste gegen Jahresende. So verlor der Bitcoin-Kurs mit 87.499 USD gegenüber Jahresbeginn 6,4 % an Wert, Ethereum notierte zum Jahresende nur noch bei 2.966 USD, was einem Wertverlust von 11,1 % entspricht.

Wettbewerb

Die EUWAX AG betreut Wertpapiere verschiedener Assetklassen an diversen Börsen und Handelsplätzen. Der überwiegende Teil des Handelsumsatzes entfällt auf die BSG, sodass der wirtschaftliche Erfolg der EUWAX AG maßgeblich von deren Wettbewerbsposition beeinflusst wird.

Die BSG operiert in einem intensiven Wettbewerbsumfeld. Insbesondere die Börsen- und Handelsplattformlandschaft für Privatanleger ist durch eine hohe Fragmentierung in Deutschland gekennzeichnet.

Entscheidend für den Geschäftserfolg der BSG sind die Partnerschaften mit angebondenen Banken und Brokern, die den Kundenorderflow an Börsen, multilaterale und außerbörslich bilaterale Handelsplattformen routen.

In den vergangenen Jahren zeigte sich ein deutlicher struktureller Wandel, der sich auch im Jahr 2025 weiter gefestigt hat. Immer mehr Privatanleger tätigen ihre Wertpapiergeschäfte über Neobroker und Direktbanken. Von den im Berichtsjahr rund zwei Millionen neu hinzugekommenen Privatanlegern in Deutschland eröffnete die überwiegende Mehrheit ihr Depot bei einem dieser Anbieter. Neobroker und Direktbanken setzten bislang vor allem auf Kooperationen mit wenigen außerbörslichen, entgeltfreien Handelsplattformen. Dadurch konnten diese Wettbewerber in den vergangenen Jahren spürbare Marktanteilsgewinne erzielen, insbesondere bei Aktien und ETFs.

Neben den bereits etablierten entgeltfreien Handelsplattformen hat sich im Jahr 2025 mit der European Investor Exchange, die sehr eng mit einem schnell wachsenden Neobroker zusammenarbeitet, ein weiterer Akteur im Markt etabliert.

Um in diesem Umfeld ein wettbewerbsfähiges börsliches Angebot bereitzustellen, betreibt die Boerse Stuttgart Group mit TradeREBEL eine entgeltfreie Handelsplattform für Aktien, ETFs, Fonds und Anleihen. TradeREBEL konnte auch im Jahr 2025 weiter an Traktion gewinnen: Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der ausgeführten Orders um mehr als 60 %.

In der nach Volumen und Erträgen wichtigsten Assetklasse der Gruppe, den strukturierten Wertpapieren, konnte das Unternehmen seine marktführende Position mit deutlich über 50 % Marktanteil² im börslichen Handel erneut bestätigen. Anders als Wettbewerber, die primär als reine Transaktionsplattformen agieren, versteht sich die Boerse Stuttgart Group als umfassenden Vertriebspartner für Emittenten und positioniert sich damit strategisch breiter im Markt.

Mit Easy Euwax betreibt die Boerse Stuttgart Group ein börsliches Handelssegment für strukturierte Wertpapiere, das vollständig auf Transaktionsentgelte verzichtet. Ziel ist es, bislang außer-

² Berechnung des Marktanteils: Volumen börslich ausgeführter Kundenorders am Börsenplatz Stuttgart in % zum Volumen börslich ausgeführter Kundenorders der Börsenplätze Stuttgart, Frankfurt und Gettex.

börslich ausgeführte Orderströme an den Börsenplatz zu verlagern. Die Zahl der im Easy Euwax-Segment aktiven Emittenten stieg im Jahr 2025 weiter und unterstreicht die zunehmende Marktakzeptanz dieses Segments.

Neben der Liquiditätsspende im Handel mit den klassischen Assets ist die EUWAX AG auch als Liquidity-Provider im Handel mit Kryptowerten über die gruppeneigenen Plattformen BISON und BSDEX aktiv. Insbesondere BISON konnte im Jahr 2025 trotz eines intensiven Wettbewerbsumfelds weiter wachsen und zählt mittlerweile rund eine Million Kunden in der DACH-Region.

Durch den anhaltenden Trend zu entgeltfreien Börsendienstleistungen werden Erträge zunehmend aus der Beschaffung und Bereitstellung von Liquidität generiert. Die Rolle der EUWAX AG als Liquidity-Provider bleibt damit ein zentraler Wettbewerbsfaktor. Diese Kernkompetenz wurde weiter gefestigt und bildet eine wesentliche Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der EUWAX AG im sich verschärfenden Marktumfeld.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der EUWAX AG wird im Wesentlichen von ihrer Funktion als Liquiditätsspenderin im klassischen Wertpapierhandel, insbesondere als QLP, geprägt. In dieser Rolle spendet die Gesellschaft Liquidität an verschiedenen Handelsplätzen und -plattformen. Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft wird vor allem durch die Anzahl der am Börsenplatz Stuttgart durchgeführten Transaktionen beeinflusst. Diese hängen wiederum hauptsächlich von der Volatilität der Wertpapiermärkte und von der Anzahl angebundener Orderflowprovider ab.

Neben der Liquiditätsbereitstellung umfasst das Aufgabenspektrum der EUWAX AG unter anderem die fortlaufende Bereitstellung unverbindlicher Preisinformationen für Kauf- und Verkaufspreise sowie die Durchführung von Plausibilitätsprüfungen. Die EUWAX AG entrichtet eine Vergütung an die Muttergesellschaft für die Berechtigung zum Market Making an der Börse Stuttgart.

Daneben ist die EUWAX AG Betreiberin von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel von Kryptowerten sowie ausgewählten Aktien und ETFs, die sie von der Boerse Stuttgart Digital Broker lizenziert hat. Aus dem Betrieb von BISON erhält die Gesellschaft hauptsächlich eine prozentuale Beteiligung an den Erträgen aus der Bereitstellung von Liquidität in Form von Kauf- und Verkaufspreisen (Spread). Zudem erhält die EUWAX AG für ihre Tätigkeit als Liquiditätsspenderin am Handelsplatz BSDEX eine vertraglich vereinbarte Gebühr von der BSDEX GmbH.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die EUWAX AG ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 19,5 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €). Die Ertrags- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bewegt sich damit wie erwartet über dem Vorjahresniveau.

Die Gesamterträge³ lagen mit 91,1 Mio. € über denen des Vorjahres (Vj. 87,5 Mio. €). Das Nettoergebnis des Handelshandelsbestands (39,9 Mio. €; Vj. 32,5 Mio. €) konnte entgegen der abgegebenen Prognose von der volatilen Marktlage profitieren und merklich gesteigert werden. Neben dem darin enthaltenen Aufgabergebnis vor der Anpassung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 32,8 Mio. € (Vj. 29,8 Mio. €) ist vor allem die Zunahme

³ Berechnung der Gesamterträge: Zinsergebnis, Laufende Erträge, Provisionsergebnis, Nettoertrag Handelsbestand, sonstige betriebliche Erträge und Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Beteiligungen.

der saldierten Kursgewinne um 2,3 Mio. € auf 7,1 Mio. € ursächlich für die Erhöhung dieser Position.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Geschäftsjahr auf 44,8 Mio. € (Vj. 50,5 Mio. €). Ausschlaggebend für diesen Rückgang war insbesondere der im Ergebnis enthaltene Spread aus dem Handel mit Kryptowerten. Dieser lag infolge der angespannten Marktbedingungen im Kryptosektor im Jahr 2025 mit 43,4 Mio. € spürbar unter dem Vorjahreswert von 49,5 Mio. € und blieb zudem hinter der prognostizierten Entwicklung zurück. Die Spreaderträge werden weitgehend durch die umsatzabhängigen Aufwendungen für den Betrieb der BISON Anwendung (hauptsächlich Lizenzgebühr) neutralisiert, welche aufgrund des rückläufigen Handelsvolumens ebenfalls abnahmen.

Aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus reduzierte sich das Zinsergebnis (1,1 Mio. €; Vj. 3,6 Mio. €). Hingegen nahmen die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren infolge einer höheren Ausschüttung auf die Anteilsscheine am Spezialfonds auf 4,7 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) zu.

Die Gesamtaufwendungen⁴ der Gesellschaft verringerten sich erwartungsgemäß auf 71,7 Mio. € (Vj. 78,0 Mio. €), wovon 58,1 Mio. € (Vj. 66,3 Mio. €) auf die anderen Verwaltungsaufwendungen entfielen. Insbesondere die darin enthaltenen umsatzabhängigen Aufwendungen für den Betrieb von BISON (32,9 Mio. €; Vj. 39,6 Mio. €) nahmen analog zu den Erträgen ab. Die Personalaufwendungen lagen hingegen über Vorjahresniveau (13,6 Mio. €; Vj. 11,2 Mio. €) und über der abgegebenen Prognose, vorrangig aufgrund höherer variabler Vergütungen infolge des starken Jahresergebnisses.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtszeitraum insgesamt 5,5 Mio. € (Vj. 3,7 Mio. €). Im Wesentlichen beinhaltet diese Position die Steuerumlage in Höhe von 5,0 Mio. € (Vj. 3,2 Mio. €) sowie Ertragsteuern auf Ausgleichszahlungen an Minderheitsaktionäre in Höhe von 0,5 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €). Eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB erfolgte im Geschäftsjahr in Höhe von 1,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €). Das Jahresergebnis der EUWAX AG nach Steuern verbesserte sich wie prognostiziert deutlich auf 12,9 Mio. € nach 5,9 Mio. € im Vorjahr. Dementsprechend stieg das Ergebnis je Aktie auf 2,51 € (Vj. 1,14 €). Aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der EUWAX AG und der BSG führt die Gesellschaft das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025 in voller Höhe an die BSG ab.

Internes Steuerungssystem

Die internen Steuerungsgrößen, die der Quantifizierung der strategischen Ziele sowie der wertorientierten Unternehmensführung dienen, wurden primär anhand der finanziellen Leistungsindikatoren Ertragskraft, Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit definiert. Entwickelt wurde das System auf Ebene der Boerse Stuttgart Group. Das Steuerungssystem wird, soweit anwendbar, auch für die Steuerung der EUWAX AG herangezogen.

⁴ Berechnung der Gesamtaufwendungen: Allgemeine Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Beteiligungen.

Im Mittelpunkt der Kriterien Ertragskraft und Wirtschaftlichkeit steht die Sicherstellung eines unternehmerisch erfolgreichen Betriebs unter Berücksichtigung der Ressourcennutzung. Dazu werden die Kennzahlen Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit sowie EBT-Marge⁵ herangezogen. Im Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf 19,5 Mio. € (Vj. 9,6 Mio. €). Da die Gesamterträge ebenfalls zunahmen, stieg die EBT-Marge auf 21 % und lag damit über dem Vorjahresniveau (11 %).

Das Kriterium der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Profitabilität wird anhand von Rentabilitätskennziffern gemessen. Dazu werden die Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität vor Steuern⁶ und Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern⁷ herangezogen. Aufgrund der Ergebniszunahme haben sich sowohl die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (18 %; Vj. 9 %) als auch die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern (14 %; Vj. 7 %) im Berichtszeitraum erhöht.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2025 mit 343,8 Mio. € erheblich über dem Vorjahresniveau (Vj. 139,3 Mio. €).

Sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz wird zum Stichtag mit einem Anteil von 60,5 % (Vj. 0,0 %) vom Treuhandvermögen respektive den entsprechenden Treuhandverbindlichkeiten dominiert. Dabei handelt es sich um die seit dem Jahr 2025 treuhänderisch verwahrten EURO-Guthaben für die Nutzer von BISON. Der Stichtagsbestand des Treuhandvermögens bzw. der Treuhandverbindlichkeiten beträgt 207,9 Mio. €.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von insgesamt 45,2 Mio. € (Vj. 45,1 Mio. €) beinhalten größtenteils bei Banken gehaltene Guthaben, die als Basis für die Handelstätigkeit an den börslichen und digitalen Handelsplätzen dienen. Eine weitere Grundlage für die Erbringung der Handelsdienstleistungen ist der Handelsbestand, der sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite Posten enthält. Das erhöhte Transaktionsvolumen spiegelt sich auch im Anstieg des Handelsbestands wider (Handelsaktiva 21,5 Mio. €; Vj. 16,3 Mio. € / Handelspassiva 3,1 Mio. €, Vj. 3,8 Mio. €). Aufgrund der kurzen Haltedauer der Positionen ergibt sich eine hohe Depotumschlagshäufigkeit, die wiederum die Schwankungen der Bilanzposten begründet.

Der Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, der Anteilsscheine an einem Spezialfonds beinhaltet, nahm durch den Erwerb weiterer Anteile auf 49,7 Mio. € (Vj. 45,0 Mio. €) zu.

In den Forderungen an Kunden (4,8 Mio. €, Vj. 0,0 Mio. €) sind hauptsächlich an Handelsplätzen gehaltene Guthaben für den Betrieb von BISON in Höhe von 4,7 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 13,3 Mio. € (Vj. 31,4 Mio. €) sind unter anderem aufgrund geringerer Stichtagsbestände an Kryptowerten für den Betrieb von BISON gesunken. Zudem wurde im Berichtszeitraum eine Geldanlage bei einem Versicherungsunternehmen in Höhe von 5,0 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen aufgrund von Endfälligkeit ausgezahlt.

⁵ Berechnung der EBT-Marge: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zu den Erträgen.

⁶ Berechnung der Eigenkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen wirtschaftlichen Eigenkapital, Wirtschaftliches Eigenkapital: Eigenkapital + Fonds für allgemeine Bankrisiken.

⁷ Berechnung der Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern: Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in % zum durchschnittlichen wirtschaftlichen Gesamtkapital, Wirtschaftliches Gesamtkapital: Gesamtkapital - Treuhandverbindlichkeiten.

Die Passivseite der Bilanz beinhaltet das Eigenkapital, das aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags unverändert zum Vorjahr 82,9 Mio. € beträgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren überwiegend aus der kurzfristigen Liquiditätsbereitstellung für die Handelstätigkeit und sanken um 4,9 Mio. € auf 0,3 Mio. €. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (2,8 Mio. €, Vj. 0,0 Mio. €) sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit, insbesondere für den Betrieb von BISON, enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 15,1 Mio. € (Vj. 18,1 Mio. €) sind vor allem aufgrund geringerer Stichtagsbestände an Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückgegangen.

Die anderen Rückstellungen (7,2 Mio. €; Vj. 5,3 Mio. €) stiegen hauptsächlich infolge von höheren Bonusrückstellungen zum Bilanzstichtag. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden im Geschäftsjahr 1,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) zugeführt, während beim Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e HGB eine Auflösung in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) erfolgte. Insgesamt dotierte der Fonds für allgemeine Bankrisiken zum 31.12.2025 bei 24,5 Mio. € (Vj. 23,9 Mio. €).

Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds⁸ um -0,9 Mio. € auf 12,9 Mio. € im Berichtsjahr 2025 wird nachfolgend erläutert.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von +4,4 Mio. € (Vj. +0,2 Mio. €) beinhaltet hauptsächlich den Jahresüberschuss vor Gewinnabführung (+12,9 Mio. €; Vj. +5,9 Mio. €). Die ebenfalls darin enthaltenen Positionen Forderungen an Kreditinstitute (-1,0 Mio. €; Vj. -0,5 Mio. €), Wertpapiere (-6,0 Mio. €; +0,3 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-4,9 Mio. €; Vj. -7,4 Mio. €) spiegeln die Handelstätigkeit der EUWAX AG wider und bilden die Liquidität im Handelskreislauf ab. Die starken Schwankungen der Positionen zu den Stichtagen resultieren aus der hohen Handelsfrequenz, die zu einer hohen Depotumschlagshäufigkeit führt. Insgesamt reduzierte sich die Liquidität im Handelskreislauf im Berichtszeitraum hauptsächlich aufgrund von zum Vorjahresstichtag noch nicht geschlossenen Handelspositionen um -11,9 Mio. € (Vj. -7,6 Mio. €). Darüber hinaus verringerten sich die anderen Aktiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (+17,8 Mio. €, Vj. -6,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund geringerer Stichtagsbestände an Kryptowerten für den Betrieb von BISON. Die anderen Passiva aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-11,6 Mio. €, Vj. +6,7 Mio. €) nahmen im Wesentlichen infolge der zum 31.12.2025 gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ab.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr Ausschüttungen aus den Anteilsscheinen am Spezialfonds (4,7 Mio. €, Vj. 0,1 Mio. €) zugeflossen, während für den Erwerb weiterer Anteilscheine -4,7 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) abflossen. Saldiert ergaben sich wie im Vorjahr keine nennenswerten Beträge.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben der Gewinnabführung des Vorjahres an die Muttergesellschaft (-5,9 Mio. €; Vj. -6,6 Mio. €) die Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB in Höhe von +0,6 Mio. € (Vj. +2,1 Mio. €).

⁸ Berechnung des Finanzmittelfonds: Zahlungsmittel (täglich fällige Sichteinlagen).

Die solide Liquidität und Zahlungsfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum zu jederzeit gegeben. Im Rahmen des operativen Liquiditätsmanagements erfolgt die Steuerung der täglichen Zahlungen, die Planung der erwarteten Zahlungsströme sowie die Lenkung der freien Liquidität auf den Tagesgeldkonten. Die Anteilsscheine am Spezialfonds dienen der langfristigen Kapitalanlage, können jedoch im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses grundsätzlich jederzeit liquidiert werden. Auch die regulatorischen Liquiditätsvorgaben wurden stets eingehalten. Die Cashquote⁹ der Gesellschaft betrug zum Jahresende 4 % (Vj. 10 %) und hat sich aufgrund der Zunahme der Bilanzsumme verringert.

Der EUWAX AG wurden von zwei Kreditinstituten zur Finanzierung von Handelsgeschäften Kredit-/Refinanzierungslinien in Höhe von 7,0 Mio. € respektive 5,0 Mio. € auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Bis zum 31.12.2025 wurden die eingeräumten Kreditlinien täglich in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen.

Auch im Geschäftsjahr 2025 weist die EUWAX AG unverändert ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 82,9 Mio. € aus und zeigt damit die Unabhängigkeit von fremden Geldgebern. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote¹⁰ ist mit 79 % (Vj. 77 %) leicht gestiegen. Entsprechend ist der Verschuldungsgrad¹¹ 27 % (Vj. 30 %) gesunken.

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss planmäßig im April 2026 fest, anschließend erfolgt die Gewinnabführung.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wir sind davon überzeugt, dass der Erfolg des Unternehmens entscheidend von den Mitarbeitern einschließlich der überwiegend gruppeninternen Auslagerungen und Fremdbezüge abhängt. Wir glauben daran, dass Arbeitszufriedenheit, Engagement für das Unternehmensziel und eine starke Identifikation mit dem Unternehmen wesentliche Erfolgsfaktoren sind. Über den sogenannten Employee Net Promoter Score, der auf einer Skala von eins bis zehn gemessen wird, holen wir uns regelmäßig das Feedback der Mitarbeiter zu diesen Faktoren ein, um Verbesserungen umzusetzen und so ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Im Geschäftsjahr fand keine Mitarbeiterbefragung statt, die nächste Befragung wird im April 2026 durchgeführt. Zudem werden die Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter durch fortlaufende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt.

Die Boerse Stuttgart Group engagiert sich mit dem Anlegerclub für finanzielle Bildung und Transparenz. Neben bewährten Angeboten wie Online-Seminaren und dem Anlegermagazin profitieren die Mitglieder von erweiterten Services, darunter Beiträge namhafter Finanzblogger, exklusive Marktberichte und aktuelle Trading-Impulse. Am 31.12.2025 zählte der Anlegerclub mehr als 70.000 Mitglieder. Künftig stehen der direkte Austausch und das Engagement der Community noch stärker im Mittelpunkt, um die bereits hohe Aktivität der Community weiter zu stärken und noch mehr Mitglieder aktiv und regelmäßig in den Austausch einzubinden. Der Club wird damit verstärkt zu einer zentralen Plattform für den Austausch von Anlegerwissen, Vernetzung und gemeinsamem Lernen.

⁹ Berechnung der Cashquote: Finanzmittelfonds in % zur Bilanzsumme.

¹⁰ Berechnung der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote: Wirtschaftliches Eigenkapital in % zum wirtschaftlichen Gesamtkapital.

¹¹ Berechnung des Verschuldungsgrades: Wirtschaftliches Fremdkapital in % zum wirtschaftlichen Eigenkapital.

Wir sind davon überzeugt, dass transparente Information und kontinuierliche Weiterbildung das Vertrauen der Anleger in die Kapitalmärkte stärkt und die Positionierung des Börsenplatzes Stuttgart als wichtigen Treffpunkt für Anleger unterstützt.

Resümee Geschäftslage 2025

Der Vorstand der EUWAX AG blickt auf ein Börsenjahr zurück, in dem sich die europäische Wirtschaft trotz schwieriger politischer Rahmenbedingungen als robust erwies. Die Inflation in der EU war rückläufig und veranlasste die EZB zu weiteren Zinssenkungen. Die Kapitalmärkte zeigten eine hohe Volatilität und eine gute Performance über nahezu alle Assetklassen hinweg. Vor diesem Hintergrund konnte die EUWAX AG im klassischen Wertpapierhandel das Nettoergebnis des Handelsbestands im Vergleich zum Vorjahr steigern, da sowohl das Transaktionsaufkommen als auch das Handelsvolumen zunahm. Am Kryptomarkt verlief das Jahr 2025 hingegen durchwachsen und war von extremer Volatilität geprägt, die zum Jahresende für erhebliche Kursverluste sorgte. Die Investoren reagierten auf die starken Kursschwankungen mit Zurückhaltung, so dass das Handelsvolumen und somit auch die Erlöse aus Kryptowerten hinter denen des Vorjahres zurück blieben. Analog dazu nahmen jedoch auch die umsatzabhängigen Kosten für den Handel mit Kryptowerten ab, so dass die Gesellschaft insgesamt ein Ergebnis erzielte, das wie erwartet über dem Vorjahresniveau lag.

Die Geschäftsleitung beurteilt die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EUWAX AG insgesamt als gut.

Risikobericht

Der nachfolgende Risikobericht beschreibt das Risikomanagementsystem der EUWAX AG sowie die aktuellen Risikoschwerpunkte. Das Risikomanagementsystem der EUWAX AG ist eingebettet in das übergreifende Risikomanagementsystem der Boerse Stuttgart Group. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Chancen wird auf das Kapitel „Prognosebericht“ verwiesen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sind die Chancen, die sich im Wesentlichen aus positiven Marktentwicklungen und aus für das Börsenwesen positiven regulatorischen Entwicklungen ergeben, nicht in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Das Risikomanagementsystem

Die Gesamtverantwortung für ein funktionierendes gruppenweites Risikomanagementsystem innerhalb der Boerse Stuttgart Group trägt der Vorstand der Vereinigung. Mit der operativen Umsetzung, der Einrichtung und dem Betrieb ist die Abteilung Group Risk Management & Regulatory Reporting beauftragt, welche ebenfalls in der Vereinigung verortet ist. Das Risikomanagementsystem ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen und dient der Unternehmung bei der Steuerung ihrer Risiken. Die übergeordnete Zielsetzung der Risikostrategie ist die langfristige Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Unternehmung. Das Risikomanagementsystem wird durch die Interne Revision regelmäßig geprüft.

Das Risikomanagement der EUWAX AG entspricht dem Risikomanagementsystem, welches auf Gruppenebene umgesetzt wird.

Risikostrategie

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Gesellschaften erarbeiten eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie für das Geschäftsjahr, die auch die Finanzplanung berücksichtigt. Hierbei legen die Geschäftsleitungen auf Basis der grundsätzlichen Risikoeinstellung der Boerse Stuttgart Group und den Einzelgesellschaften den Risikoappetit und die damit einhergehende Risikolimitierung der Risikotragfähigkeit fest und leiten daraus Zielvorgaben für die Geschäftsbereiche ab. Der Planungsprozess berücksichtigt die gesamte Gruppe. Der Prozess unterliegt naturgemäß den Risiken fehlerhafter Zukunftsannahmen, die allen Planungsprozessen zu eigen sind.

Risikomanagementprozesse

Es existieren standardisierte Methoden und Verfahren für alle wesentlichen Risikoarten, die es den Geschäftsbereichen erlauben, Risiken zu erkennen und nach einheitlichen Standards zu bewerten. Die Risikoowner verantworten die Risikosteuerung der ihnen zugewiesenen Risiken und sollen diese, basierend auf der durch die Geschäftsleitungen vorgegebenen Risikostrategie, managen. Das Group Risk Management & Regulatory Reporting hat neben der Methodenhoheit die Aufgabe, den Risikomanagementprozess zu begleiten und zu beurteilen sowie die Umsetzung beschlossener Maßnahmen nachzuhalten.

Die Risikomanagementprozesse und -methoden der EUWAX AG zur Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe folgen denen der Boerse Stuttgart Group.

Governance

Unabhängig von der Behandlung spezifischer Risiken bestehen Governance-Elemente, die allgemein dazu beitragen, die von den Geschäftsleitungen gewünschte Steuerung und Überwachung sicherzustellen. So existieren klare Verantwortlichkeitsregelungen für jedes einzelne Risiko. Es existiert eine Funktionstrennung zwischen Risikosteuerung und -überwachung. Ein Risikohandbuch legt die im Risikomanagement zur Anwendung kommenden branchenüblichen Prozesse und Methoden unter Berücksichtigung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Standards verbindlich fest. Die im Unternehmen existierenden Prozesse werden risikoorientiert so ausgestaltet, dass Risiken soweit möglich reduziert oder vermieden werden.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Der Vorstand der EUWAX AG trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden. Bei der Gesellschaft sind nachfolgend beschriebene Strukturen und Prozesse implementiert. Durch Funktionstrennungen wird sichergestellt, dass miteinander nicht vereinbare Tätigkeiten personell oder funktionell voneinander getrennt sind. Kontrollhandlungen, wie beispielsweise das Vier-Augenprinzip, kommen zum Einsatz. Interne Sicherungsmaßnahmen (z.B. Vergabe von Zugriffsberechtigungen) dienen dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle

externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Interne Revision überwacht die Einhaltung dieser Regelungen.

Risikoreporting

Das Group Risk Management & Regulatory Reporting berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitungen und die Risikomanager über die aktuelle Risikosituation. Ergänzt wird das Berichtswesen durch eine anlassbezogene, außerhalb der regulären Berichtszyklen liegende, Ad hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitungen, sofern dies geboten erscheint.

Die Risikosteuerung erfolgt aus einer ökonomischen und normativen Sicht. Die Risikotragfähigkeitsberechnung aus der ökonomischen Sicht erfolgt in Ausblick auf die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit. Hierbei wird die Angemessenheit der Kapitalausstattung gesteuert. Der Betrachtungshorizont beträgt ein Jahr und zur Quantifizierung der Risiken wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt. In der regulatorischen Sicht, der normativen Perspektive, erfolgt eine Berechnung der aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen. Der Betrachtungszeitraum liegt bei drei Jahren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Geschäftszweck der EUWAX AG bedingt die Verwendung von Finanzinstrumenten im Sinne des Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) 20.11. Aus diesen resultieren vollumfänglich die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken der EUWAX AG. Die Einzelheiten werden bei diesen beiden Risikoarten beschrieben. Dies gilt insbesondere für die Darstellung von Art und Umfang sowie der Notwendigkeit des Eingehens von Risiken und der Risikosteuerung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Methoden der Quantifizierung von Risiken, die dabei eingesetzten Anwendungen und die Prozessabläufe wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es erfolgt weiterhin eine Betrachtung der ökonomischen und normativen Perspektive. Die oben beschriebenen Grundsätze des Risikomanagementsystems wurden in diesem Rahmen beibehalten.

Die Risikoarten

Nachfolgend werden die relevanten Risikoarten erläutert. In Abbildung 2 ist eine Übersicht der auf die jeweiligen Risikoarten entfallenden Value-at-Risk dargestellt, die sich aufgrund einer einheitlichen Bewertungsmethodik ergeben. Die Betrachtung der Risikosituation der ökonomischen Perspektive erfolgt dabei immer auf Basis des verbleibenden Risikos nach bestehenden Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobetrachtung).

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder der preisbeeinflussenden Parameter verstanden. Dies beinhaltet Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktien- und Fondsrisiken, Edelmetallrisiken, Optionsrisiken, CVA-Risiken, Credit Spread Risiken, Rohwarenrisiken, Handelsbuchrisiken sowie Kryptowährungsrisiken. Die Marktpreisrisiken beziehen sich ausschließlich auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Marktpreisrisiken entstehen bei der EUWAX AG aus der Erbringung von Wertpapier- und Kryptodienstleistungen für Kunden sowie aus der Anlage liquider Mittel.

Die Haltedauer der Risikopositionen im Handelsbuch ist in aller Regel nur untertägig. Nur ein geringer Teil der Risikopositionen wird länger – zum Beispiel über Nacht – gehalten.

Es erfolgt eine laufende Bewertung aller Risikopositionen aus der QLP-Tätigkeit in Form eines durch eine Monte-Carlo-Simulation generierten, risikofaktorgestützten Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Dieser Value-at-Risk dient zur operativen Risikosteuerung.

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird mittels statistischer Verfahren eine Anpassung der Wirkungsdauern auf den Betrachtungszeitraum von einem Jahr vorgenommen.

Im Rahmen des Managements von Marktpreisrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gattungen, Länder, Laufzeiten und Währungen. Gleichfalls werden die betroffenen Wertpapierportfolios hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

Hedging-Strategien kommen im Rahmen der Risikosteuerung nicht zum Einsatz.

Adressenausfallrisiken

Unter Adressenausfallrisiken sind potenzielle Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners zu verstehen. Die Adressenausfallrisiken beziehen sich überwiegend auf Finanzinstrumente gemäß DRS 20.11.

Grundsätzlich unterliegt die EUWAX AG aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus nur moderaten Adressenausfallrisiken. Diese ergeben sich im Wesentlichen als Emittentenrisiken aus Geldanlagen und in geringerem Umfang aus Wertpapieren des Handelsbestandes als Kontrahentenrisiken aus offenen Kontrahentenpositionen sowie als sonstige Ausfallrisiken (Kreditrisiken) aus Kontokorrentbeziehungen und gruppeninternen Ausleihungen.

Es erfolgt eine laufende Bewertung der Adressenausfallrisikopositionen in Form eines Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %, der mit dem Gordy-Verfahren nach Art. 153 CRR (Capital Requirements Regulation) auf der Basis ratingbasierter Ausfallraten (Probability of Default, PD) und ebenfalls ratingabhängigen Ausfallquoten (Loss given Default, LGD) berechnet wird.

Für die operative Risikosteuerung wird ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt. Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird ebenfalls ein Betrachtungszeitraum von einem Jahr zu Grunde gelegt.

Die operative Steuerung der Risiken erfolgt ergänzend über ein Kreditlimit-System und unterliegt dadurch einer laufenden elektronischen Überwachung.

Im Rahmen des Managements von Adressenausfallrisiken werden auch Risikokonzentrationen betrachtet. Dies geschieht durch eine Berechnung der Diversifizierung des Risikoportfolios in Bezug auf bestimmte Merkmale, wie Gegenparteien, Länder, Ratingklassen und Branchen. Hier werden weiterhin die betroffenen Positionen hinsichtlich ihrer Sensitivität auf Stressszenarien bewertet.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können für die Unternehmung in zweifacher Hinsicht bestehen. Einerseits als operatives Liquiditätsrisiko (Risiken im Zusammenhang mit der operativen Allokation von Liquiditätsbeständen), andererseits als strategisches Liquiditätsrisiko (Allokation der verfügbaren Liquidität innerhalb der Boerse Stuttgart Group).

Die eigene Liquiditätslage der Gesellschaft ist konstant gut. Es bestehen laufend ausreichend hohe Barmittelbestände. Veränderungen werden auch für das kommende Geschäftsjahr nicht erwartet, so dass beide Erscheinungsformen für die EUWAX AG nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Dennoch erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Finanzsituation der Gesellschaft und der Gruppe im Hinblick auf die Ausprägung aufsichtsrechtlicher Kennziffern und wesentlicher Gruppenkennzahlen wie Finanzmittelbestand und Risk Adjusted Net Cash, damit die frühzeitige Feststellung von Liquiditätsengpässen und die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen gewährleistet bleiben.

Operationelle und strategische Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die EUWAX AG in Anlehnung an Basel II mögliche Verluste, die aufgrund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in der Folge externer Ereignisse eintreten. Weiterhin zählen auch Reputationsrisiken und strategische Risiken zu dieser Risikokategorie. ESG-Risiken werden als Risikotreiber und nicht als gesonderte Risikoart betrachtet.

Als Tochtergesellschaft der BSG und auch einer Vielzahl von Auslagerungsverhältnissen strahlen Risiken von Konzern und Schwestergesellschaften oftmals auf die EUWAX AG aus. Insofern kann die Betroffenheit durch die im Folgenden genannten Risiken auch mittelbar bestehen.

Zur Quantifizierung der operationellen und strategischen Risiken verwendet die EUWAX AG ebenfalls ein auf eine Monte-Carlo-Simulation gestütztes Value-at-Risk-Konzept mit einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Das Konfidenzniveau liegt hier ebenfalls bei 99,9 %. Die Grundlage hierfür sind regelmäßige Expertenschätzungen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der potenziellen Schadenshöhen und Schadensverläufe.

Die operationellen und strategischen Risiken sind durch akzeptierte Risikotoleranzen durch den Vorstand begrenzt und werden durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Weitere potenzielle Risiken werden über zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie im Rahmen eines laufenden Business Continuity Management (BCM) kontinuierlich bearbeitet.

Beeinträchtigungen der IT-Systeme, z.B. durch Hardware- oder Systemausfälle, können aus Sicht der EUWAX AG zu unmittelbaren Schäden führen. Weiterhin können sich bei Lieferanten und Betreibern von IT-Systemen Veränderungen ergeben, die umfangreiche Anpassungsmaßnahmen erforderlich machen. Gleichzeitig ist der Produktlebenszyklus aller eingesetzten Systeme laufend zu überwachen, um einen effizienten und sicheren Betrieb sicherzustellen und entsprechende Pflegemaßnahmen einzuleiten. Die wesentlichen IT-Systeme der EUWAX AG werden von der BSG gestellt.

Sofern Störungen oder Angriffe auftreten, werden die Probleme umgehend analysiert und behoben und sollen dadurch die Sicherheit verbessern. Zahlreiche aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen stellen den fortwährenden IT-Betrieb sicher.

Prognosegüte (Backtesting)

Bei der Quantifizierung von Risiken anhand eines Value-at-Risk handelt es sich um eine Prognose von in der Zukunft möglicherweise eintretenden Verlusten. Das Group Risk Management überprüft für alle quantifizierten Risikoarten im Nachgang die Zuverlässigkeit der Prognosen.

Die Überprüfung geschieht jährlich mittels dezidierter Validierungskonzepte. Die Ergebnisse werden in einem Validierungsbericht festgehalten und Optimierungen umgesetzt.

Für alle Risikoarten gilt, dass bisher noch keine Verluste zu verzeichnen waren, die über dem zuvor ermittelten Value-at-Risk lagen.

Wirksamkeitsaussage

Aus der regelmäßigen Befassung mit dem Risiko- und Chancen-Management-System sowie dem internen Kontrollsystem, u. a. mit dem Risikobericht, sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts keine Umstände bekannt, welche grundsätzlich gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Intern durchgeführte Revisionsprüfungen und Validierungshandlungen zeigen ebenfalls keine Gründe auf, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit in ihrer Gesamtheit in Fragen stellen würden. Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keiner inhaltlichen Prüfung unterzogen wurden.

Zusammenfassende Risikobeurteilung

Die Risikosituation der EUWAX AG ist in der ökonomischen Perspektive weiterhin als gut zu bezeichnen. Das zur Abdeckung der Risiken vorhandene Risikodeckungspotential ist aufgrund der guten Ertragslage langfristig stabil. Die Risikotragfähigkeit der EUWAX AG war im Berichtszeitraum fortwährend gegeben. Die Risikodeckungsmasse lag zum Stichtag bei 57,4 Mio. €.

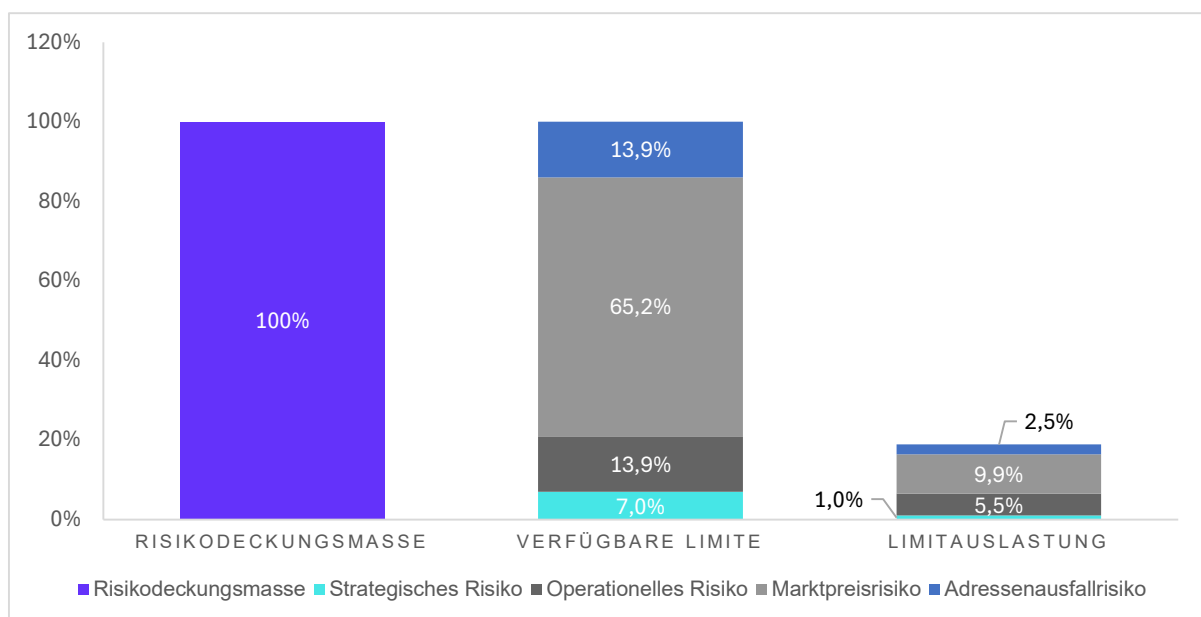


Abbildung 2: Risikosituation der EUWAX AG in der ökonomischen Perspektive zum Stichtag

Die Auslastung der Einzelrisikoarten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtauslastung	18,9 %	20,2 %
Strategische Risiken	1,0 %	1,3 %
Operationelle Risiken	5,5 %	4,2 %
Marktpreisrisiken	9,9 %	10,6 %
Adressenausfallrisiken	2,5 %	4,1 %

In der normativen Perspektive übersteigt die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG mit 543% die aufsichtsrechtliche Grenze deutlich. Im Vorjahr lag die Gesamtkapitalquote der EUWAX AG bei 646 %.

Digital Operational Resilience Act (DORA) und IKT-Risikomanagement

Obwohl die Verordnung (EU) 2022/2554 („Digital Operational Resilience Act“, DORA) keine explizite Verpflichtung zur Berichterstattung im Lagebericht vorsieht, informiert die EUWAX AG freiwillig über den Stand der Umsetzung der DORA-Vorgaben im Bereich des IKT-Risikomanagements.

Im Geschäftsjahr wurden die Strukturen des unternehmensweiten IKT-Risikomanagements gemäß den regulatorischen Anforderungen weiter ausgebaut. DORA verpflichtet Finanzunternehmen, einen umfassenden Managementprozess zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von IKT-bezogenen Risiken sowie zur Behandlung und Meldung IKT-bezogener Vorfälle als Teil des gruppenweiten Risikomanagements zu etablieren. Ein IKT-bezogener Vorfall ist dabei definiert als ein ungeplantes Ereignis, das die Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen beeinträchtigt und negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten oder Dienstleistungen haben kann.

Zur Stärkung der operationellen Resilienz hat die EUWAX AG die in DORA vorgesehene Dokumentation des IKT-Risikomanagements weiter systematisiert. Grundlage hierfür bilden die von der BaFin veröffentlichten Übersichten zu den DORA-Dokumentationsanforderungen, in denen u.a. die IKT-Geschäftsfortführungsleitlinie, das Notfallmanagement sowie die Sicherheitsrichtlinien als zentrale Mindestdokumente hervorgehoben werden. Diese wurden im Berichtsjahr überprüft, aktualisiert und stärker miteinander verzahnt.

Darüber hinaus wurde das gesetzlich geforderte Informationsregister, ein vollständiges Verzeichnis aller vertraglichen Vereinbarungen über von IKT-Drittdienstleistern erbrachte Dienstleistungen, weiterentwickelt und um zusätzliche Strukturierungs- und Prüfelemente ergänzt. Das Informationsregister dient auch der Aufsichtskommunikation, da Unternehmen verpflichtet sind, der zuständigen Behörde dieses Register auf Anfrage zur Verfügung zu stellen und jährlich über Art und Umfang der genutzten IKT-Dienstleistungen zu berichten.

Die EUWAX AG beobachtet die laufende Konkretisierung der DORA-Vorgaben durch technische Regulierungs- und Durchführungsstandards (RTS/ITS) fortlaufend und passt das IKT-Risikomanagement kontinuierlich an neue regulatorische Anforderungen an. Ziel ist es, Risiken frühzeitig

zu erkennen, die Wirksamkeit der getroffenen Kontrollmaßnahmen sicherzustellen und die digitale Betriebsstabilität nachhaltig zu stärken.

Prognosebericht

Der Prognosebericht beschreibt die Entwicklung der EUWAX AG aus Sicht der Geschäftsleitung als Teil des Boerse Stuttgart GmbH-Konzerns für das Jahr 2026. Diese zukunftsbezogenen Aussagen können mit bekannten oder unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können deshalb wesentlich von den derzeit erwarteten abweichen.

Erwartete Entwicklung der wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dürften auch im Jahr 2026 positiv bleiben. Es wird ein moderates Wirtschaftswachstum erwartet, die Kapitalmarktperspektiven gelten weiterhin als günstig und die Zahl der Privatanleger dürfte – nicht zuletzt aufgrund staatlicher Impulse – weiter steigen.

In der EU und in Deutschland erwartet die EU-Kommission für das Jahr 2026 ein Wirtschaftswachstum von ca. 1,2 %. Getragen wird dieses moderate Wachstum vor allem durch einen robusten privaten Konsum, begünstigt durch günstige Finanzierungsbedingungen und einen stabilen Arbeitsmarkt, sowie durch öffentliche Investitionen, insbesondere in den Bereichen Verteidigung und Infrastruktur.

Mögliche Risiken für die Kapitalmarktentwicklung ergeben sich aus anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten, unter anderem die Lage im Nahen Osten, die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie die Spannungen zwischen China und Taiwan. Außerdem bestehen Risiken durch das potenzielle Wiederaufflammen von Handelskonflikten mit den USA, die die davon betroffenen Länder wirtschaftlich belasten würden.

Trotz der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der aggressiven Handelspolitik der USA dürfte die Volatilität an den Kapitalmärkten im Jahr 2026 etwas moderater ausfallen als im Vorjahr. Die umfangreichen Investitionen in Künstliche Intelligenz könnten zu Kursausschlägen führen, insbesondere dann, wenn die erwarteten Produktivitätsgewinne ausbleiben und dadurch enttäuschte Markterwartungen zu abrupten Neubewertungen führen.

Von der erwarteten moderaten Volatilität könnten erneut Gold und andere Edelmetalle profitieren, da sie im Portfolio traditionell als Stabilitätsanker gelten. Zusätzliches Aufwärtspotenzial für Gold dürfte aus fortgesetzten Nettokäufen der Notenbanken erwachsen.

Prognosen für die Entwicklung von Kryptowerten für das Jahr 2026 sind nur schwer möglich. Typischerweise werden riskante Assets, wie Kryptowerten, bei geopolitischen Turbulenzen oder Verwerfungen an den Kapitalmärkten zuerst liquidiert und sind somit besonders stressempfindlich. Auf der anderen Seite sprechen langfristige Faktoren, wie zum Beispiel das weiter zunehmende Interesse von institutionellen Investoren, für langfristig steigende Kurse.

Die Zahl der Aktionäre in Deutschland dürfte auch im Jahr 2026 weiter wachsen. Mit dem ab 2027 geplanten, staatlich geförderten Altersvorsorgedepot rückt das Wertpapiersparen bereits heute

verstärkt in den öffentlichen Fokus. Zudem erleichtert das breite und preisgünstige Brokerage-Angebot in Deutschland den Zugang zu den Kapitalmärkten erheblich. Das Wettbewerbsumfeld wird auch weiterhin intensiv bleiben. Mit dem Inkrafttreten des Payment-for-Orderflow-Verbots ab Juli 2026 in Deutschland werden die in den vergangenen Jahren verfestigten Marktstrukturen zwischen Orderflow Providern und Handelsplattformen aufgebrochen. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten, Partnerschaften auszubauen und zusätzliche Marktanteile zu gewinnen. Zudem ergeben sich für Handelsplatzbetreiber und Liquiditätsanbieter neue Wachstumschancen in Europa, da immer mehr große Banken und Broker ihre Präsenz auf dem europäischen Markt ausbauen.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Die Geschäftslage der EUWAX AG wird auch im kommenden Geschäftsjahr im Wesentlichen durch ihre Funktion als Liquiditätsspenderin an Börsen und Handelsplattformen bestimmt. Die Anzahl der durchgeführten Transaktionen an den von der EUWAX AG betreuten Handelsplätzen korreliert mit der Schwankungsbreite der Wertpapier- und Kryptomärkte und beeinflusst so den Erfolg der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet der Vorstand mit Gesamterträgen, die über denen des Vorjahres liegen. Dies resultiert zum einen aus strukturellem Wachstum im klassischen Wertpapierhandel durch die Übernahme der QLP-Funktion für Auslandsaktien und weiteren strategischen Maßnahmen. Zum anderen werden aus dem Handel mit Kryptowerten infolge struktureller Maßnahmen, wie der Einführung neuer Produkte und der Anbindung institutioneller Kunden, ebenfalls steigende Erträge prognostiziert.

Bei den Gesamtaufwendungen wird ebenfalls mit einer Zunahme gerechnet, die im Wesentlichen den umsatzabhängigen Kosten geschuldet ist und sich überwiegend in höheren bezogenen Leistungen und steigenden IT-Kosten niederschlägt.

Da erwartet wird, dass die Zunahme der Gesamterträge die Zunahme der Gesamtaufwendungen übersteigt, prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 ein Jahresergebnis, welches über dem Vorjahr liegt. Folglich werden sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Gesamtkapitalrentabilität vor Steuern und die EBT-Marge ebenfalls über Vorjahresniveau erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind keine Investitionen vorgesehen.

Die vorgehaltene Liquidität ermöglicht der EUWAX AG die Erbringung ihrer Zahlungsverpflichtungen, die Erfüllung ihrer Aufgaben als Liquiditätsspender, die Aufrechterhaltung des BISON-Betriebs sowie die Einhaltung regulatorischer Liquiditätsanforderungen.

Wesentliche Chancen und Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Das Handelsaufkommen an den Kapitalmärkten bleibt auch im Jahr 2026 maßgeblich von der Volatilität der Aktienmärkte abhängig, die erfahrungsgemäß stark durch exogene und geopolitische Ereignisse beeinflusst wird. Der fortdauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten gelten weiterhin als zentrale Unsicherheitsfaktoren für die internationalen Finanzmärkte. Die EUWAX AG geht aktuell davon aus, dass hieraus keine

wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im kommenden Geschäftsjahr erwachsen. Eine Aussage über mögliche mittelfristige negative Auswirkungen auf die Gesellschaft kann derzeit nicht getroffen werden. Zusätzlich bleibt die US-Wirtschafts- und Handelspolitik unter der amtierenden US-Regierung ein relevanter Einflussfaktor mit Potenzial für temporär erhöhte Marktvolatilität, insbesondere im Falle protektionistischer Maßnahmen.

Deutschland erwartet für 2026 ein moderates Wirtschaftswachstum, was die Nachfrage am Kapitalmarkt und damit auch das Handelsvolumen tendenziell unterstützen dürfte.

Mittelfristig wird daher für 2026 ein gemäßigtes Volatilitätsniveau in Verbindung mit einem stabilisierten börslichen Marktumfeld erwartet.

Die Boerse Stuttgart Group verfolgt zudem eine anorganische Wachstumsstrategie. Potenzielle Auswirkungen hieraus auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft werden laufend analysiert und beobachtet.

Aus Sicht der Geschäftsführung ist die EUWAX organisatorisch, technisch und finanziell solide aufgestellt, um ihre Ziele erfolgreich verfolgen zu können.

Übernahmerechtliche Angaben

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals sowie direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital sind im Anhang der EUWAX AG angegeben.

Stimmrechtsbeschränkungen bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 136 AktG, wonach ein Stimmverbot für betroffene Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei der Beschlussfassung über ihre Entlastung gilt. Vereinbarungen, die die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der EUWAX AG nicht.

Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft Aktionäre sind, bestehen in Bezug auf deren Stimmrechte keine Besonderheiten gegenüber anderen Aktionären.

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG durch den Aufsichtsrat. Da die EUWAX AG ein Wertpapierinstitut ist, hat der Aufsichtsrat dabei zudem die einschlägigen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes bzw. des Wertpapierinstitutsgesetzes zu beachten, speziell § 25c KWG, bzw. § 20 WpIG. Nähere Vorgaben über die Zusammensetzung des Vorstands enthält § 5 der Satzung der Gesellschaft, insbesondere, dass der Vorstand der Gesellschaft aus einer oder mehreren Personen besteht und die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt wird. Auch der Abschluss der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden oder stattdessen einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder stattdessen einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen.

Änderungen der Satzung erfolgen in Übereinstimmung mit den §§ 179, 133 AktG und § 14 der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 8 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft Satzungsänderungen beschließen, die nur diese Fassung der Satzung betreffen.

Die von der ordentlichen Hauptversammlung am 28.05.2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG war bis zum 27.05.2025 befristet und lief mit diesem Tag aus. Von dieser Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 30.07.2025 zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späterer Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts ermächtigt. Dabei wird die Gesellschaft ermächtigt, Aktien der Gesellschaft (eigene Aktien) bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 29.07.2030. Von der Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2025 kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen ebenso wenig wie Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.euwax-ag.de) innerhalb der Rubrik „Investor Relations“ im Detailbereich „Corporate Governance“ zugänglich gemacht worden.

Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss der EUWAX AG zum 31.12.2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG wird in den Konzernabschluss der Boerse Stuttgart GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Die EUWAX AG unterhält eine Zweigniederlassung mit derselben Firmierung in Italien. Die Zweigniederlassung hat ihren Sitz in Mailand und ist für die Erfüllung der regulatorischen Compliance im Rahmen von Marktaktivitäten im Themenfeld Krypto in Italien zuständig. Zum 31.12.2025 waren keine Mitarbeiter in der Zweigniederlassung beschäftigt. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen im Anhang der Gesellschaft.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als

nichtzutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Stuttgart, 27. März 2026

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Oliver Vins

Bilanz

AKTIVA	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
1. Barreserve			
a) Guthaben bei Zentralnotenbanken		1.498.263,72	1.498
darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 1.498.263,72 (Vj. T€ 1.498)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	44.948.154,43		45.078
b) andere Forderungen	217.232,39		-
		45.165.386,82	45.078
3. Forderungen an Kunden		4.788.855,75	-
darunter: an Finanzdienstleistungsinstitute € 7.140,00 (Vj. T€ 0)			
4. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		49.700.240,60	45.000
4a. Handelsbestand		21.507.524,63	16.273
5. Treuhandvermögen		207.917.122,25	-
6. Sachanlagen		2.620,00	5
7. Sonstige Vermögensgegenstände		13.261.220,53	31.396
8. Rechnungsabgrenzungsposten		5.883,26	5
Summe Aktiva		343.847.117,56	139.256

PASSIVA	€	31.12.2025 €	31.12.2024 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	163.502,00		4.967
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	94.185,59		174
		257.687,59	5.141
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.817.800,42	-
darunter: gegenüber Finanzdienstleistungsinstitute € 257.999,00 (Vj. T€ 0)			
darunter: gegenüber Wertpapierinstitute € 442.618,94 (Vj. T€ 0)			
3a. Handelsbestand		3.142.150,73	3.826
4. Treuhandverbindlichkeiten		207.917.122,25	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten		15.061.034,85	18.138
6. Rückstellungen			
a) andere Rückstellungen		7.245.344,95	5.341
7. Fonds für allgemeine Bankrisiken		24.525.293,18	23.930
davon Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB € 20.185.293,18 (Vj. T€ 20.590)			
8. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	5.150.000,00		5.150
b) Kapitalrücklage	21.067.750,00		21.068
c) Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
ca) andere Gewinnrücklagen	56.662.933,59		56.663
d) Bilanzgewinn	0,00		-
		82.880.683,59	82.881
Summe Passiva		343.847.117,56	139.256

Gewinn- und Verlustrechnung

	€	€	01.01. - 31.12.2025 €	01.01. - 31.12.2024 T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.452.686,34		4.107
2. Zinsaufwendungen		340.792,14		464
			1.111.894,20	3.643
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			4.657.595,29	57
4. Provisionserträge		704.698,92		770
5. Provisionsaufwendungen		10.595,99		6
			694.102,93	764
6a. Ertrag des Handelsbestands		96.299.928,32		73.683
davon Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 404.944,82 (Vj. T€ 0)				
6b. Aufwand des Handelsbestands		56.406.688,38		41.150
davon Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e Abs. 4 HGB € 0,00 (Vj. T€ 2.072)				
			39.893.239,94	32.533
7. Sonstige betriebliche Erträge			44.777.084,98	50.546
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		12.138.719,06		9.818
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.444.869,56		1.339
darunter für Altersversorgung € 150.077,91 (Vj. T€ 145)				
		13.583.588,62		11.156
b) andere Verwaltungsaufwendungen		58.081.270,98		66.327
			71.664.859,60	77.483
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen			2.547,00	3
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			12.039,28	488

	€	€	01.01. - 31.12.2025 €	01.01. - 31.12.2024 T€
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	-
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			19.454.471,46	9.569
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB			1.000.000,00	-
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Steuerumlage € 5.044.717,39 (Vj. T€ 3.205)		5.543.444,52		3.706
14. Sonstige Steuern		274,00		0
			5.543.718,52	3.706
15. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			12.910.752,94	5.863
16. Jahresüberschuss			0,00	-
17. Bilanzgewinn			0,00	-

Kapitalflussrechnung

T€	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	12.911	5.863
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3	3
Zahlungswirksame Veränderung der Rückstellungen (+/-)	-4.956	-3.740
Anderere zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	7.658	5.225
Sonstige Anpassungen (+/-)	-5.482	-689
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	-1.032	-465
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	-4.789	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-6.027	262
Zunahme (-) / Abnahme (+) Treuhandvermögen	-207.917	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	17.825	-6.471
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	-4.883	-7.408
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.818	-
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Treuhandverbindlichkeiten	207.917	-
Zunahme (+) / Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.608	6.717
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1.233	-3.784
Ertragsteueraufwand (+) / Ertragsteuerertrag (-)	5.543	3.706
Erhaltene (+) Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.506	4.954
Gezahlte (-) Zinsen	-1.145	-1.023
Ertragsteuerzahlungen (+/-)	-4.744	-2.904
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.365	245
Investitionen (-) in Finanzanlagen	-4.700	-
Erhaltene Zinsen / Dividenden auf Finanzmittelanlagen (+)	4.658	57
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-42	57
Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-5.863	-6.571
Gewinnabführung aufgrund eines bestehenden Gewinnabführungsvertrags	-5.863	-6.571
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	595	2.072
Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB	-405	-
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340e+g HGB	1.000	2.072
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.268	-4.499
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-945	-4.197
Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.812	18.010
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.867	13.812
Zahlungsmittel	12.867	13.812

Eigenkapitalspiegel

€	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		Jahresüberschuss	Eigenkapital
	Stückaktien	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB	andere Gewinnrücklagen		
Stand am 31.12.2023	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	5.862.584,62	5.862.584,62
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-5.862.584,62	-5.862.584,62
Stand am 31.12.2024	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	12.910.752,94	12.910.752,94
Aufgrund eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags abzuführender Gewinn	0,00	0,00	0,00	-12.910.752,94	-12.910.752,94
Stand am 31.12.2025	5.150.000,00	21.067.750,00	56.662.933,59	0,00	82.880.683,59

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	53
1. Allgemeine Hinweise	53
2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
B. Erläuterungen zur Bilanz.....	55
3. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden.....	55
4. Forderungen an Kreditinstitute.....	55
5. Forderungen an Kunden	55
6. Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen	55
7. Treuhandvermögen/ Treuhandverbindlichkeiten	56
8. Handelsbestand (Handelsaktiva).....	56
9. Sonstige Vermögensgegenstände.....	57
10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57
11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	57
12. Handelsbestand (Handelspassiva).....	57
13. Sonstige Verbindlichkeiten.....	58
14. Rückstellungen.....	58
15. Fonds für allgemeine Bankrisiken.....	58
16. Eigenkapital.....	58
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
17. Provisionserträge	59
18. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands	59
19. Sonstige betriebliche Erträge.....	59
20. Andere Verwaltungsaufwendungen.....	60
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.....	60
D. Sonstige Angaben	60
23. Arbeitnehmer und Organe	60
24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	62
25. Kapitalflussrechnung.....	62
26. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	63
27. Wertpapierleihegeschäfte	63
28. Honorar für den Abschlussprüfer	63
29. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex.....	64
30. Konzernverhältnisse/ -abschluss	64
31. Aktive latente Steuern	254
32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	254

A. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeine Hinweise

Die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, (EUWAX AG) ist eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d Handelsgesetzbuch (HGB). Als Wertpapierinstitut gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) finden entsprechend § 340a Abs. 1 HGB i. V. m. § 340 Abs. 4a Satz 1 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 19972 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie der für Institute geltenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die EUWAX AG bietet seit Januar 2025 im Rahmen einer Multi-Banking-Strategie von BISON die treuhänderische Verwahrung von Kundengeldern nach den Vorgaben des Art. 70 der Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 (MiCAR) und § 84 WpHG an. Das treuhänderische Halten von Kundengeldern ist von den Erlaubnissen der EUWAX AG abgedeckt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gem. § 265 Abs. 8 HGB grundsätzlich nicht angegeben.

Bei der tabellarischen Aufstellung von Zahlen in T€ (insbesondere Vorjahreswerte) können Rundungsdifferenzen auftreten.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unverändert. Aufgrund von Umgliederungen zur Anpassung an den branchenüblichen Ausweis von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an Kunden sind die Vorjahreswerte bei den Positionen Forderungen an Kunden, Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Sonstige Verbindlichkeiten nicht vergleichbar und werden in der entsprechenden Position zur Herstellung der Vergleichbarkeit angegeben.

Die Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Das Treuhandvermögen bzw. die hierzu korrespondierenden Treuhandverbindlichkeiten werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Finanzinstrumente, die mit der Absicht erworben wurden, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert.

Die mit Handelsabsicht eingegangenen Geschäfte werden am Handelstag zu Anschaffungskosten erfasst (sog. „Trade Date Accounting“). Anschaffungsnebenkosten werden im Zeitpunkt des Erwerbs direkt aufwandswirksam verbucht. Die Finanzinstrumente des Handelsbestands (Handelsaktiva und Handelspassiva) werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert (Mittelwert, basierend auf Börsenpreisen/ Marktwert) abzüglich eines Risikoabschlags gemäß

§ 340e Abs. 3 HGB angesetzt. Da die EUWAX AG die Risiken des Handelsbestands mittels eines Value at Risk (VaR) steuert, ist dieser gemäß IDW RS BFA 2¹² auch für Bilanzierungszwecke anzuwenden. Die Steuerungskriterien zur Ermittlung des Risikoabschlags werden im Lagebericht (Risikobericht) ausführlich erörtert.

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen im Falle einer dauerhaften Wertminderung.

Den zeitlich begrenzt nutzbaren Sachanlagen werden Nutzungsdauern zwischen 5 bis 13 Jahren zugrunde gelegt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) bis zu einem Gegenwert von 250,00 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,00 € bis 1.000,00 € Anschaffungskosten werden zu einem Sammelposten zusammengefasst und im Rahmen der „Poolbewertung“ über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Die mit Handelsabsicht gehaltenen digitalen Vermögensgegenstände (Kryptowerte) werden zum Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Latente Steuern werden nach den Grundsätzen des § 274 HGB als Differenzen zwischen den handels- und den steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Vom Saldierungswahlrecht wird Gebrauch gemacht. Aktive latente Steuern werden aufgrund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht aktiviert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Alle Verbindlichkeiten sind unbesichert und vor Ablauf eines Jahres fällig.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verpflichtungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von über einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Zinssätzen abgezinst.

Die Bewertung der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden wird nach den Bestimmungen des § 256a HGB vorgenommen. Es werden die Referenzkurse der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag herangezogen.

¹² Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW); Stellungnahme zur Rechnungslegung (RS); Bankenfachausschuss (BFA)

B. Erläuterungen zur Bilanz

3. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Schulden

T€	Buchwert	
	31.12.2025	31.12.2024
Vermögensgegenstände	927	1.198
Schulden	295	1.699

4. Forderungen an Kreditinstitute

Die anderen Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 217 T€ (Vj. 0 T€) sind innerhalb von 3 Monaten fällig.

5. Forderungen an Kunden

Der Posten enthält Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.789 T€ (Vj. 0 T€) und sind innerhalb von 3 Monaten fällig. Darin enthalten sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 44 T€.

In der Position sind an Handelsplätzen gehaltene Guthaben für den Betrieb von BISON in Höhe von 4.740 T€ beinhaltet.

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 12.142 T€, davon 80 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

6. Angaben zu den wie Anlagevermögen behandelten Vermögensgegenständen

T€	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	31.12.2025	01.01.2025	31.12.2025
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.000	4.700	49.700	-	-	-	45.000	49.700
Immaterielle Anlagewerte/ Geschäfts- oder Firmenwert	96	-	96	96	-	96	-	-
Sachanlagen/ Betriebs und Geschäftsausstattung	77	-	77	72	3	74	5	3
Gesamt	45.173	4.700	49.873	167	3	170	45.005	49.703

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhalten zum Stichtag Anteilsscheine an einem Spezialfonds in Form eines offenen alternativen Investmentfonds mit festen Anlagebedingungen (Spezial-AIF), welcher als Anlageziel den langfristigen Erhalt des Vermögens und die Erzielung laufender Zins- und Ausschüttungserträge hat.

T€	Buchwert		Marktwert		Stille Lasten	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Fonds davon nicht börsenfähig T€ 49.700 (Vj. T€ 45.000)	49.700	45.000	45.678	43.751	-4.022	-1.249

Zu- bzw. Abschreibungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht (Vj. 0 T€). Die mit stillen Lasten belegten festverzinslichen Wertpapiere sollen aufgrund des langfristigen Anlagehorizonts bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Angesichts der Bonität der Schuldner wird von einer 100 %-igen

Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen. Nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände können Beschränkungen zur Rückgabe der Anteilsscheine auftreten. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Ausschüttung aus dem Fondsvermögen in Höhe von 4.658 T€ (Vj. 57 T€).

7. Treuhandvermögen/ Treuhandverbindlichkeiten

Das Geschäftsmodell von BISON, einer Anwendung für den bilateralen Handel mit Kryptowerten, erfordert das Halten von Geldbeträgen von Kunden. Seit Januar 2025 bietet die EUWAX AG im Rahmen der Multi-Banking-Strategie die treuhänderische Verwahrung der EURO-Guthaben für die Nutzer von BISON an. Diese Werte werden als Treuhandvermögen bzw. Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen.

8. Handelsbestand (Handelsaktiva)

T€	Buchwert*		Marktwert		Risikoabschlag	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.867	14.628	20.262	14.890	395	263
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.363	1.625	1.364	1.625	0	0
Derivative Finanzinstrumente	278	20	285	20	7	1
Gesamtbestand Handelsaktiva	21.508	16.273	21.911	16.536	403	264

* Buchwert = Marktwert abzgl. Risikoabschlag

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere sind mit seltenen Ausnahmen als liquide einzustufen, sodass Positionen bei Bedarf sehr schnell geschlossen werden können.

Auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind im Berichtszeitraum Abschreibungen mit einem Betrag von 953 T€ (Vj. 390 T€) vorgenommen worden. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 205 T€ (Vj. 165 T€).

In der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind anteilige Zinsen enthalten (9 T€; Vj. 2 T€). Im Berichtszeitraum erfolgten Abschreibungen in Höhe von 44 T€ (Vj. 3 T€) und Zuschreibungen in Höhe von 20 T€ (Vj. 4 T€).

Die derivativen Finanzinstrumente sind Marktpreis- sowie Emittentenausfallrisiken ausgesetzt, die sich auf zukünftige Zahlungsströme und Verkaufserlöse der Papiere auswirken können. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Stück/ Nominalwert		Buchwert	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktien-/ indexbezogene Geschäfte	4.784.956	5.022.491	278 T€	20 T€
davon Optionsscheine	4.774.987	5.014.399	277 T€	20 T€
davon Zerifikate	9.969	8.092	1 T€	0 T€

Im Berichtszeitraum wurden auf derivative Finanzinstrumente Abschreibungen in Höhe von 28 T€ (Vj. 12 T€) sowie Zuschreibungen von 7 T€ (Vj. 0 T€) vorgenommen.

9. Sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 12.500 (Vj. T€ 12.500)	12.950	13.664
Übrige sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr: T€ 66 (Vj. T€ 72)	305	17.727
Steuererstattungsansprüche	6	6
Sonstige Vermögensgegenstände	13.261	31.396

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend zwei Darlehen an die Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V., Stuttgart, (Vereinigung, Konzernmutter) in Höhe von insgesamt 12.500 T€ (Vj. 12.500 T€) nebst Zinsansprüchen in Höhe von 406 T€ (Vj. 547 T€). Die Kreditverträge wurden auf unbestimmte Zeit geschlossen und sind mit einer Kündigungsfrist unter Einhaltung festgelegter Fristen ausgestattet. Zudem besitzt die EUWAX AG bei einem der Darlehen (Nominalbetrag 7.500 T€) ein außerordentliches Kündigungsrecht, insbesondere wenn die freie Liquidität nicht mehr zur vollständigen Aufrechterhaltung des operativen Betriebs ausreichen könnte.

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 19.254 T€.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (258 T€; Vj. 5.141 T€) resultieren überwiegend aus der kurzfristigen Liquiditätsspende für die Handelstätigkeit (164 T€; Vj. 4.967 T€).

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit (94 T€; Vj. 174 T€) beträgt bis zu 3 Monate.

11. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der Posten enthält Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit, insbesondere für den Betrieb von BISON in Höhe von 2.818 T€ (Vj. 0 T€), die innerhalb von 3 Monaten fällig sind. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.317 T€, wovon 137 T€ auf die BSG entfallen.

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 12.095 T€, davon 12.094 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen.

12. Handelsbestand (Handelspassiva)

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungsgeschäften (Shortbeständen) mit einem Buch- bzw. Marktwert in Höhe von 3.142 T€ respektive 3.129 T€ (Vj. 3.826 T€ bzw. 3.809 T€). Der Buchwert ist mit einem Risikozuschlag (14 T€; Vj. 17 T€) belegt. Darin enthalten sind Stückzinsverbindlichkeiten mit einem Betrag von 12 T€ (Vj. 10 T€).

Zudem beinhaltet der Posten zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von nominal 2.000 Stück aktienbezogene Zertifikate (Vj. 11.373 Stück) mit einem Buch- bzw. Marktwert von 3 T€ respektive 2 T€ (Vj. 0 T€).

Im Berichtszeitraum wurden Abschreibungen in Höhe von 24 T€ (Vj. 18 T€) vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten in Höhe von 18 T€ (Vj. 28 T€).

13. Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 14.783 (Vj. T€ 18.020)	14.783	18.020
Übrige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: T€ 278 (Vj. T€ 119)	278	119
Sonstige Verbindlichkeiten	15.061	18.138

Gegenüber der Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart, (BSG, Muttergesellschaft) bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 14.783 T€ (Vj. 7.127 T€) welche überwiegend den noch abzuführenden Gewinn für das Geschäftsjahr 2025 (12.911 T€; Vj. 5.863 T€) sowie die Ertragssteuerumlage (1.851 T€; Vj. 1.054 T€) beinhalten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen größtenteils Verpflichtungen aus dem Personalbereich (238 T€; Vj. 118 T€).

Der entsprechende Vorjahreswert beträgt zur besseren Vergleichbarkeit 6.044 T€.

14. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 7.245 T€ (Vj. 5.341 T€) umfassen im Wesentlichen Bonifikationen für Mitarbeiter mit einem Wert von 5.247 T€ (Vj. 3.370 T€), Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (1.091 T€; Vj. 1.226 T€), sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (366 T€; Vj. 153 T€), Abschluss- und Prüfungskosten (312 T€; Vj. 380 T€) sowie die Aufsichtsratsvergütung (159 T€; Vj. 159 T€).

Die Restlaufzeiten der anderen Rückstellungen, mit Ausnahme der Aufbewahrungsrückstellung (30 T€) und der Rückstellung für zukünftige Betriebsprüfungen (18 T€) sind voraussichtlich kürzer als ein Jahr. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB besteht eine Abzinsungspflicht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Höhe der Abzinsung beträgt im Berichtszeitraum 4 T€ (Vj. 3 T€).

15. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sind zum Bilanzstichtag insgesamt 24.525 T€ (Vj. 23.930 T€) eingestellt.

Im Berichtsjahr erfolgte im Einklang mit den Vorschriften des § 340e Abs. 4 HGB eine Auflösung in Höhe von 405 T€ (Vj. Zuführung 2.072 T€) i. Des Weiteren erfolgte eine Zuführung zum Posten gem. § 340 g HGB in Höhe von 1.000 T€ (Vj. 0 T€) g

16. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital zum 31.12.2025 ist in 5.150.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 € eingeteilt. Es ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die BSG ist zum Stichtag mit 84,2 % direkt am Kapital der EUWAX AG beteiligt. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen über 10,0 % bestehen nicht.

Zwischen der EUWAX AG und dem Mutterunternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Der Vertrag wurde am 12.02.2008 mit Eintragung ins Handelsregister

wirksam. Er wurde für die Dauer von fünf Jahren fest geschlossen und verlängert sich unverändert jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht spätestens einen Monat vor seinem jeweiligen Ablauf von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Aufgrund dessen ist die EUWAX AG verpflichtet, ihren erwirtschafteten und ausschüttungsfähigen Gewinn an das Mutterunternehmen abzuführen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel ausführlich dargestellt.

Am 26.05.2015 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG, ehemals § 26 Abs. 1 WpHG) die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die Boerse Stuttgart AG, Stuttgart, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 22.05.2015 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 84,07% (das entspricht 4.329.759 Stimmrechten) betragen hat.“

Am 17.05.2024 veröffentlichte die EUWAX AG gemäß § 40 Abs. 1 WpHG die folgende, ihr zugegangene Stimmrechtsmitteilung:

„Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, Deutschland hat uns gemäß § 33 ff WpHG am 16.05.2024 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der EUWAX AG, Stuttgart, Deutschland am 14.05.2024 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95 % (das entspricht 151.696 Stimmrechten) betragen hat.“

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17. Provisionserträge

Die Provisionserträge beinhalten größtenteils vereinnahmte Entgelte von verbundenen Unternehmen für die Liquiditätsspende an der Boerse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX) sowie am Handelsplatz der Nordic Growth Market NGM AB, Stockholm, (NGM) in Höhe von insgesamt 491 T€ (Vj. 636 T€).

18. Ertrag und Aufwand des Handelsbestands

Das Nettoergebnis des Handelsbestands (39.893 T€; Vj. 32.533 T€) umfasst im Wesentlichen Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften, Zu- und Abschreibungen sowie Kursgewinne und -verluste auf Finanzinstrumente des Handelsbestands.

Aus Währungsumrechnung wurden Erträge in Höhe von 1.209 T€ (Vj. 1.100 T€) und Aufwendungen im Umfang von 1.327 T€ (Vj. 1.262 T€) realisiert.

19. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 44.777 T€ (Vj. 50.546 T€) und beinhalten hauptsächlich Differenzenerträge aus dem Handel mit Kryptowerten (43.408 T€; Vj. 49.544 T€).

Insgesamt wurden Erträge für Vorperioden in Höhe von 420 T€ (Vj. 554 T€), davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 4 T€ (Vj. 3 T€), generiert.

20. Andere Verwaltungsaufwendungen

In den anderen Verwaltungsaufwendungen sind überwiegend Aufwendungen für bezogene IT-Dienstleistungen und Lizenzgebühren in Höhe von 34.051 T€ (Vj. 40.862 T€), Aufwendungen im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit (7.259 T€; Vj. 7.327 T€) sowie Dienst- und Fremdleistung (7.251 T€; Vj. 8.409 T€) enthalten.

Für Dienstleistungs- und Gebühreennachberechnungen aus Vorperioden wurden 291 T€ (Vj. 94 T€) aufgewendet. Ferner beinhaltet der Posten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 T€ (Vj. 1 T€).

21. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von 3 T€ (Vj. 2 T€).

22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der steuerlichen Organschaft der EUWAX AG (Organgesellschaft) mit der BSG (Organtägerin) ist die EUWAX AG selbst nicht Steuersubjekt.

Über eine Steuerumlagevereinbarung mit der Muttergesellschaft wird die EUWAX AG mit einem fiktiven Steueraufwand belastet. Dieser betrug im Berichtszeitraum insgesamt 5.045 T€ (Vj. 3.205 T€).

Daneben ist im Steueraufwand die Körperschaftsteuer (470 T€; Vj. 470 T€) nebst Solidaritätszuschlag (26 T€; Vj. 26 T€) auf die Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre enthalten.

D. Sonstige Angaben

23. Arbeitnehmer und Organe

Arbeitnehmer

	2025	2024
Angestellte	81	78
davon Handel	61	60
davon Verwaltung	18	16
davon Vertrieb / Marketing	2	2
Praktikanten	5	6
Summe der Beschäftigten	86	84

Angaben gerundet und im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB betrug im Berichtszeitraum 81 (Vj. 78).

Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Herren Dragan Radanovic und Dr. Manfred Pumbo als Geschäftsführer der BSG und darüber hinaus als Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG bestellt. Überdies war Dr. Manfred Pumbo Mitglied des Vorstands der Vereinigung. Herr Dr. Manfred Pumbo schied zum 31.12.2025 aus. Mit Wirkung zum 01.01.2026 wurde Herr Dr. Oliver Vins in

den Vorstand der Vereinigung sowie in die Geschäftsführung der BSG aufgenommen und als Vorstand der EUWAX AG bestellt.

Mitglieder des Vorstands	Zuständigkeitsbereiche / Weitere Mandate
Dragan Radanovic Vorsitzender des Vorstands	CEO Mandate: - Board of Directors der Nordic Growth Market NGM AB (01.10.2025, Vorsitzender) - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Swiss AG (bis 30.06.2025)
Dr. Oliver Vins (ab 01.01.2026)	CFO & CRO Mandate: - Mitglied des Verwaltungsrats der BX Digital AG
Dr. Manfred Pumbo (bis 31.12.2025)	CFO & CRO Mandate: - ABACUS Financial Services AG (Stv. Vorsitzender) - Bau- und Wohnungsverein Stuttgart (Vorsitzender) - Boerse Stuttgart Digital Holding GmbH (Vorsitzender des Beirats bis 01.08.2025)

Die Mitglieder des Vorstands der EUWAX AG erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen eine jährliche fixe Vergütung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum (erfolgsunabhängige) Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 300 T€ (Vj. 300 T€) gewährt.

Mitglieder des Aufsichtsrats / Prüfungsausschusses

Mitglieder des Aufsichtsrats	Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten, in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien sowie in sonstigen fakultativen Gremien
Jürgen Steffan Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Vorsitzender) V-Bank AG (Vorsitzender)
Vorsitzender des Kuratoriums und des Präsidialausschusses der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Vorsitzender des Aufsichtsrats der V-Bank AG	
Dr. Christian Ricken Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (Stv. Vorsitzender)
Vorsitzender des Vorstands der Aareal Bank AG	
Katharina Gehra Immutable Insight GmbH i.L., Liquidatorin	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG Solaris SE (seit 14.03.2025)
Dr. Alena Kretzberg Volkswagen Financial Service AG, Mitglied des Vorstands, CIO	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. LOGPAY Financial Services GmbH (Vorsitzende, seit 01.12.2025) Volkswagen Bank GmbH (bis 28.02.2026) Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH (Stv. Vorsitzende) Volkswagen Participações Ltda. (seit 09.04.2025) VW Credit, Inc., Herndon, VA, USA (bis 01.04.2025)
Gabriele Ruf Selbstständige Beraterin	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
Andreas Torner (bis 31.12.2025) Geschäftsführer der Trade Republic Bank GmbH, Fachbereich Markt	Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (bis 31.12.2025)

Im Berichtszeitraum 2025 waren die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats ebenfalls Mitglied im Prüfungsausschuss:

- Jürgen Steffan (Vorsitzender)
- Dr. Alena Kretzberg
- Andreas Torner

Unabhängiger Finanzexperte für den Bereich Abschlussprüfung ist Herr Jürgen Steffan. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG und bringen darüber hinaus ausreichend Erfahrung und Expertise im Bereich Rechnungslegung mit.

Herr Andreas Torner legte seine Mandate bei der EUWAX AG zum 31.12.2025 nieder.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats betrug im Berichtszeitraum insgesamt 159 T€ (Vj. 159 T€). Darin enthalten ist die Vergütung für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss in Höhe von insgesamt 24 T€ (Vj. 24 T€).

24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die BSG erbringt für die EUWAX AG Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und IT. Die Vereinbarungen gelten für unbestimmte Zeit und sind mit einem Kündigungsrecht, unter Einhaltung festgelegter Fristen, ausgestattet. Für diese Dienstleistungen entrichtet die EUWAX AG ein jährlich, dem tatsächlichen Leistungsbezug entsprechend anzupassendes Entgelt. Im Berichtszeitraum betrug die Vergütung insgesamt 4.039 T€ (Vj. 4.275 T€). Zudem bestehen mit der BSG Mietverträge, aus denen die EUWAX AG bis ins Jahr 2030 in Höhe von 320 T€ jährlich verpflichtet ist.

Des Weiteren bezieht die Gesellschaft auch von der Vereinigung Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung sowie für die aufsichtsrechtlichen Funktionen¹³. Die Verträge gelten für unbestimmte Zeit und können unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen gekündigt werden. Für die in Anspruchnahme dieser Leistung entrichtete die EUWAX AG im Berichtsjahr ein an den tatsächlichen Leistungsabruf gekoppeltes Entgelt in Höhe von 2.730 T€ (Vj. 3.087 T€).

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Avalprovisionen in Höhe von jährlich 58 T€ mit unbestimmter Laufzeit und jederzeitigem Kündigungsrecht ohne Einhaltung einer Frist.

Die EUWAX AG ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen, Berlin (EdW). Die Erhebung etwaiger Sonderbeiträge kann in der Zukunft zu finanziellen Belastungen bei der EUWAX AG führen.

25. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach den Vorschriften des DRS 21 erstellt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelfonds beträgt zum Bilanzstichtag 12.867 T€ (Vj. 13.812 T€) und besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von täglich fälligen Sichteinlagen.

Abweichend zu den Vorschriften des DRS 21 werden die täglich fälligen Sichteinlagen in den Finanzmittelfonds miteinbezogen, da gerade sie die Basis der kurzfristigen Finanzdisposition der EUWAX AG bilden.

¹³ Aufsichtsrechtliche Funktionen beinhalten die besonderen Funktionen nach MaRisk sowie Informationssicherheit, BCM, Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen und das aufsichtsrechtliche Meldewesen

Bei Depotbanken unterhaltene Bankkonten, die ausschließlich der Abwicklung der Handelstätigkeit dienen, sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Handelspartnern sind Teil des operativen Geschäfts der EUWAX AG. Liquiditätsänderungen werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Für weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 2025.

26. Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden folgende Leistungsbeziehungen zwischen der EUWAX AG und anderen verbundenen Unternehmen:

T€	2025	2024
Konzernmutter		
Bezogene Dienstleistungen	2.730	3.087
Vereinnahmte Zinsen	406	547
Mutterunternehmen		
Erbrachte Dienstleistungen	404	416
Bezogene Dienstleistungen	5.837	6.129
Bezogene Dauerschuldverhältnisse	320	320
Andere verbundene Unternehmen des BSG-Konzerns		
Erbrachte Dienstleistungen	81	86
Bezogene Dienstleistungen	49	41
Andere nicht konsolidierte verbundene Unternehmen		
Erbrachte Dienstleistungen	434	568
Bezogene Dienstleistungen	33.403	39.464

Geschäfte mit weiteren nahe stehenden Unternehmen und nahe stehenden Personen fanden im Berichtszeitraum nicht statt (Vj. 0 T€).

27. Wertpapierleihegeschäfte

Im Rahmen der Handelstätigkeit bezieht die EUWAX AG unentgeltliche Wertpapierleihen mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen. Dabei werden die entlehnten Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte beim Verleiher verbleibt. Die EUWAX AG tritt nicht als Leihgeber auf.

28. Honorar für den Abschlussprüfer

T€	2025	2024
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	367	294
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	135	86
davon Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien/ Österreich, 0 T€ (Vj. 3 T€)		
Honorar für sonstige Leistungen	5	103
Gesamtes Honorar des Abschlussprüfers	507	483

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2022 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Der Abschlussprüfer wird jährlich auf der Hauptversammlung der EUWAX AG gewählt.

29. Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link zugänglich gemacht worden <https://www.euwax-ag.de/de/investor-relations/corporate-governance/>.

30. Konzernverhältnisse/ -abschluss

Der Jahresabschluss der EUWAX AG für das Geschäftsjahr 2025 wird in den Konzernabschluss der BSG (kleinster und größter Kreis) einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

31. Aktive latente Steuern

Die temporären Differenzen, auf die keine latenten Steuern gebildet werden, betreffen Bewertungsunterschiede zwischen der Handels- und Steuerbilanz beim Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens und Rückstellungen. Bei der Bewertung dieser temporären Differenzen wurde die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 um jeweils einen Prozentpunkt pro Jahr bis auf 10 % im Jahr 2032 berücksichtigt. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Steuersätze, da der anzuwendende Satz vom Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen abhängt. Der Steuersatz für die Berechnung passiver latenter Steuern beträgt 25,25 %. Für die Berechnung aktiver latenter Steuern wird ein durchschnittlicher Steuersatz in Höhe von 30,33 % angewandt. Insgesamt ergibt sich hieraus für das Unternehmen ein Aktivüberhang latenter Steuern.

32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bezüglich der Auswirkungen der anhaltenden Konflikte im Nahen Osten auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen.

Stuttgart, 27. März 2026

Der Vorstand der EUWAX AG



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Oliver Vins

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie die in Abschnitt Wirksamkeitsaussage des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, sowie auf die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands

- a) Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, ist der Eigenhandel mit Finanzinstrumenten als Liquiditätsspender an verschiedenen Handelsplätzen. Im Zuge dessen nimmt die Gesellschaft Orders, für die nicht unmittelbar ein Gegengeschäft abgeschlossen wird, zur Aufgabe an. Durch diese offenen Positionen realisiert die Gesellschaft Erträge und Aufwendungen aus Aufgabengeschäften, da sie das Kursrisiko bis zur Schließung der offenen Position trägt. Die aus dieser Geschäftstätigkeit stammenden Erträge bzw. Aufwendungen des Handelsbestands belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 96.300 (Vorjahr: TEUR

73.683) bzw. TEUR 56.407 (Vorjahr: TEUR 41.150). Sie resultieren in Höhe von TEUR 81.637 (Vorjahr: TEUR 64.062) bzw. TEUR 48.418 (Vorjahr: 34.305) aus Realisationsvorgängen mit konzernfremden Dritten und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsaldiert ausgewiesen.

Aus unserer Sicht ist die Darstellung der Erträge und Aufwendungen des Handelsbestands von besonderer Bedeutung, da diese die aus Adressatensicht relevanten Jahresabschlussposten zur Bestimmung des Periodenerfolgs aus der Kerngeschäftstätigkeit der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, darstellen.

Die Angaben des Vorstands der Gesellschaft zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Ertrag und den Aufwand des Handelsbestands sind insbesondere in den Abschnitten 2 und 18 des Anhangs enthalten.

- b) Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir bei unserer Prüfung sowohl kontrollbasierte als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

Im Rahmen von kontrollbasierten Prüfungshandlungen haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit von manuellen und IT-anwendungsbezogenen Kontrollen beurteilt, die die Gesellschaft zur Sicherstellung der sachgerechten und vollständigen Erfassung der Erträge und Aufwendungen im Handelsgeschäft eingerichtet hat.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit identifizierter prüfungsrelevanter Kontrollen insbesondere hinsichtlich der Erfassung von Transaktionen und Abstimmung der Bestände geprüft.

Für die zum Einsatz kommenden relevanten bestandsführenden IT-Systeme haben wir im Vorfeld die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen, die sich auf die IT-Anwendungen beziehen und die die Wirksamkeit von Anwendungskontrollen unterstützen, sowie die Funktionsfähigkeit von Schnittstellen zu rechnungslegungsrelevanten IT-Systemen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten im Rahmen einer Aufbauprüfung getestet.

Im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir das Vorhandensein der Erträge aus Aufgabengeschäften mit den entsprechenden Gutschriften der Depotbank abgestimmt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats, der uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, einschließlich der darin wiedergegebenen Erklärung nach § 161 AktG und dem darin enthaltenen Verweis auf den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,

- die in Abschnitt „Wirksamkeitsaussage“ des Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- die Versicherungen des Vorstands nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ des Lageberichts Bezug genommen wird, ist der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind,

jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 99919b3dd72fa39462d498e0786a2ca693c43d0548492d1acec6f6ba9495d272 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der EUWAX Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 89 Abs. 1 WpHG,

- Bestätigung der Angaben gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Satz 3 Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (EdWBeitrV),
- formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG und IDW PS 870 (08.2021) sowie
- Übersetzungsleistungen für die Niederlassung in Italien.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Koch.

Frankfurt am Main, den 31. März 2026

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andreas Koch

Wirtschaftsprüfer

gez. Tomas Girardi

Wirtschaftsprüfer“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Erklärung des Vorstands gem. § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Stuttgart, 27. März 2026

Der Vorstand der EUWAX Aktiengesellschaft



Dragan Radanovic
(Vorsitzender)



Dr. Oliver Vins

Finanzkalender

16. Juli 2026	Hauptversammlung 2026
August 2026	Halbjahresfinanzbericht 2026
April 2027	Geschäftsbericht 2026

Impressum und Kontakt

EUWAX

Börse Stuttgart

EUWAX Aktiengesellschaft

Börsenstraße 4

70174 Stuttgart

Fon +49 711 222 985 374

Mail euwax-hauptversammlung@boerse-stuttgart.de

www.euwax-ag.de

Vorstand:

Dragan Radanovic (Vorstandsvorsitzender), Dr. Oliver Vins

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jürgen Steffan

Rechtsform, Sitz:

Aktiengesellschaft, Stuttgart

Registergericht:

Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 19972

USt-ID: DE 175042226

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn

Marie-Curie-Straße 24-28, D-60439 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Bettina Maar | Group Finance | Fon (0711) 222 985 374 | Mobil 0162 1341803 |

e-mail: bettina.maar@boerse-stuttgart.de